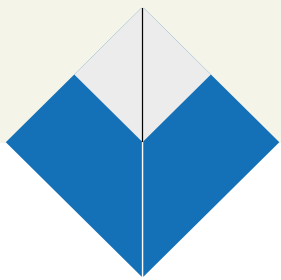


2024



Jahresbericht

Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle – Gießen



Vorbemerkung

Die Fallzahlen in der Ärztlich-Psychologischen Beratungsstelle bleiben auf einem hohen Niveau. Insbesondere in der Erziehungs- und Familienberatung wird die Beratungsstelle regelmäßig kontaktiert. Viele unserer Kooperationspartner aus der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen und dem schulischen Umfeld empfehlen unser Angebot aktiv weiter. Die anhaltend hohe Anzahl von Anfragen von Ratsuchenden und Institutionen über die Jahre hinweg belegt unsere feste Verankerung in der Region.

Gleichzeitig bedeutet dies, dass – wie im Vorjahr – die Wartezeiten auf einen Erstkontakt lang sind und je nach Jahreszeit mehrere Wochen betragen können. Dies gilt auch für die Einzel- und Paarberatung, bei der die Nachfrage in der Region Gießen seit Jahren stetig angestiegen ist.

Neben dem Kerngeschäft in der Beratungsstelle haben sich die Erziehungsberatungen vor Ort in den Familienzentren gut weiterentwickelt und erfreuen sich größerer Beliebtheit. Die seit mehreren Jahren gewachsene Kooperation trägt offensichtlich Früchte, was sich in einer steigenden Anzahl von Fällen niederschlägt. Zusätzlich runden die vielen Anfragen zur Einschätzung potenzieller Kindeswohlgefährdungen aus Schulen, Kitas und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe das Gesamtbild ab. Dieser Trend scheint über die ÄPB hinaus zu bestehen und wird uns sicherlich noch länger beschäftigen.

In diesem Jahr widmen wir uns ausführlich dem Schwerpunktthema der iseF-Beratungen. Wer stellt Anfragen, welche Fragestellungen stehen im Vordergrund, wie verläuft die Vorgehensweise und welche Herausforderungen sind zu beachten? Diese und weitere Aspekte greifen wir thematisch auf, um das Profil der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ näher zu beleuchten. Wir hoffen, dass der Bericht einen

umfassenden Eindruck von der Tätigkeit einer „iseF“ in der ÄPB vermittelt.

Allgemeine Informationen:

Die Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle versteht sich als integrierte Beratungsstelle mit dem Schwerpunkt der Erziehungs- und Familienberatung sowie dem rein kirchlich getragenen Angebot der Einzel- und Paarberatung. Die Beratungsstelle finanziert sich über die Stadt und den Landkreis Gießen (leistungsorientierter Zuwendungsvertrag) sowie über die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Träger der Beratungsstelle ist der Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V., Mitglied der Diakonie Hessen.

Wichtige Prinzipien für unsere Tätigkeit sind die Freiwilligkeit der Ratsuchenden, die Schweigepflicht der Beraterinnen und Berater und der verantwortungsbewusste Umgang mit personenbezogenen Daten (Datenschutz). Die Beratungsangebote können von den Bürgern und Bürgerinnen von Stadt und Kreis Gießen kostenfrei in Anspruch genommen werden. Die Termine werden mit den Ratsuchenden individuell vereinbart und liegen in der Regel montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 18 bzw. im Einzelfall bis 19 Uhr. Die Anmeldungen für Beratungen in der Außenstelle in Friedberg (Einzel- und Paarberatung Wetterau) erfolgen ebenfalls über die Gießener Hauptstelle.

In der Einzel- und Paarberatung werden individuelle Probleme oder Krisen in der Partnerschaft beraten. Es können sich Einzelpersonen und Paare mit und ohne Kinder, unabhängig von Konfession, Weltanschauung oder Geschlecht anmelden.

Die Erziehungs- und Familienberatung richtet sich an Kinder, Jugendliche und deren Familien. Es werden Hilfen angeboten, wenn Fragen, Konflikte und Krisen bei der Erziehung

von Kindern und Jugendlichen auftreten. Prinzipielles Ziel der Beratung ist der eigenständige Umgang der einzelnen Familienmitglieder mit den genannten Problemen und nach Möglichkeit die Bewältigung dieser. Auf der Grundlage eines diagnostischen Prozesses setzt die Beratung sowohl bei den Auffälligkeiten der jeweiligen Familienmitglieder als auch bei der Aktivierung von Stärken und Ressourcen der einzelnen Personen an. Die Interventionspalette reicht von diagnostischer Klärung, informatorischer Beratung, über das intensive Beratungsgespräch bis hin zu kurztherapeutischen Interventionen und dem Einbezug des sozialen Umfeldes.

Der Beratungsprozess soll dazu beitragen, dass sich die Kinder und Jugendlichen besser ihren Fähigkeiten entsprechend entfalten und sich aktiv mit den Anforderungen der Umwelt auseinandersetzen können. Auf Elternseite werden eine Stärkung der Elternrolle sowie ein Aufbau von erzieherischen Kompetenzen angestrebt.

Im Kern lassen sich die Aufgabenfelder der Ärztlich-Psychologischen Beratungsstelle wie folgt aufteilen:

- Beratung und Kurztherapie
- Präventive Angebote
- Vernetzung und Kooperation

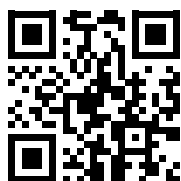
Das Team



André Erb, Sarah Hendel, David Fischer, Daniela Bonnert, Peter Siemon (Leitung), Nathanael Armbruster, Roswitha Hertelt, Anke Schmitt (v.l.)

Inhalt

<i>Vorbemerkung</i>	2
<i>1. Erziehungs- und Familienberatung: Beispiele und Zahlen, Aufgabenbereiche und Entwicklungen</i>	5
<i>2. Einzel- und Paarberatung</i>	16
<i>3. Fallübergreifende Aktivitäten – Prävention</i>	22
<i>4. Fachberatung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (iseF-Einschätzung)</i>	23
<i>5. Ausblick 2025</i>	29
<i>Gut zu wissen</i>	31



Anmerkung zu Datenschutz, Gender-Schreibweise und unser Statement Extremismus finden Sie auf unserer Webseite:
www.vfj-giessen.de

1. Erziehungs- und Familienberatung: Beispiele und Zahlen, Aufgabenbereiche und Entwicklungen

Im Jahr 2024 verzeichneten wir mit 476 Neuanmeldungen ein so hohes Niveau wie im letzten Jahr auch, also erneut ein Höchststand. (2023=473; 2022=420; 2021=409; 2020=355; 2019=434). Am stärksten waren die Perioden März und April. In diesen Monaten meldeten sich teilweise über 60 Personen bzw. Familien zum Erstgespräch an. In der zweiten Jahreshälfte entspannte sich zwischenzeitlich diese Situation. Die Anzahl der bearbeiteten Fälle lag analog zum Vorjahr bei insgesamt 498 Fällen (2023=502).

Das Geschlechterverhältnis der angemeldeten Kinder tendierte diesmal mehr hin zu den Jungen (58%:42%), etwas deutlicher als im Vorjahr (53%:47%). Die Geschwisteranzahl variierte von 0 bis 5, durchschnittlich hatte jedes angemeldete Kind 2,01 Geschwister. 145 an-

gemeldete Kinder (29%) werden ohne Schwester oder Bruder erzogen. Von den insgesamt 501 Geschwisterkindern nahmen viele an den Familienberatungen teil (2023=488).

Fallzahlen 2024

Fallzahlen gesamt	498
Fallzahlen weiblich	210 (42%)
Fallzahlen männlich	288 (58%)
Neuaufnahmen	386
Übernahme Vorjahr	112
Neuanmeldungen	476
Abgeschlossene Fälle	430

Die **Wartezeit** von der Anmeldung bis zum Erstberatungsgespräch variierte im Einzelfall. Nach wie vor sind wir jedoch bemüht, gerade Anfragen in Krisensituationen oder auch Gesprächsanliegen von Jugendlichen sehr zeitnah zu bedienen, was uns in der Regel auch gelingt. Ganz eindeutig ist dies mit Sicherheit bei Beratungen, die noch am Tage der Anmeldung durchgeführt wurden. Dies waren

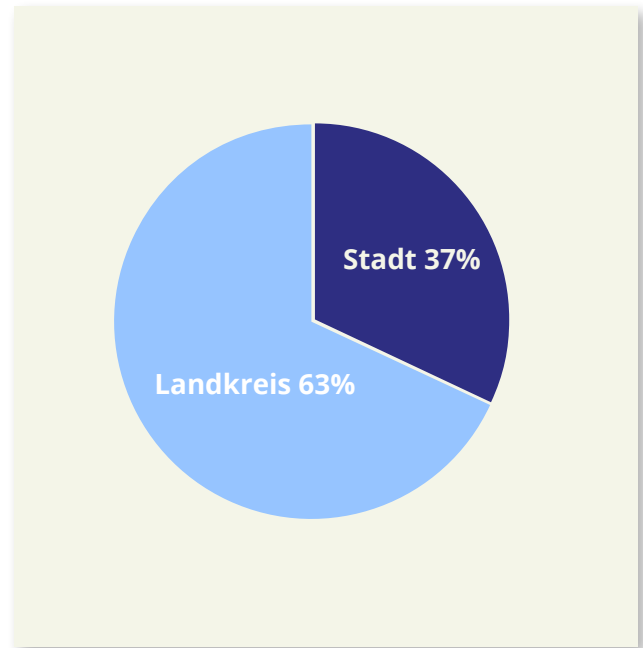
immerhin 11% von der Gesamtgruppe (!), insgesamt jedoch Ausnahmen im Jahr 2024 (56 Fälle). In der Regel sah es leider anders aus, trotz des Einsatzes von Telefon und digitalen Medien in den Beratungen, was in der Vergangenheit zu Flexibilität und tendenziell verkürzten Wartezeiten geführt hatte.

Nur 38% der Ratsuchenden erhielten diesmal einen Termin innerhalb von vier Wochen – im Jahr davor waren es immerhin noch 52%. Dies macht deutlich, was wir in der Beratungsstelle längst verspüren: Die Flut an Anmeldungen und weitere Faktoren lassen die Wartezeiten hochschnellen, wie wir es bis 2023 kaum zuvor erlebt haben. Die Mehrzahl der Klienten wartete zwei Monate auf ein Erstgespräch, manche sogar noch länger. Obwohl die Wartezeit zwischen der Anmeldung und dem Erstgespräch nicht immer mit der Wartezeit bis zum frühestmöglichen Beginn einer Beratung übereinstimmt, ist eines klar: Lange Warte-

Wartezeiten (n=498)	absolut	%
0 Tage	56	11
bis 1 Woche	41	8
bis 2 Wochen	19	4
bis 3 Wochen	20	4
bis 4 Wochen	57	11
bis 8 Wochen	206	41
bis 12 Wochen	80	16
über 12 Wochen	19	4

zeiten beeinflussen den Beratungsalltag erheblich und verschlechtern die Bedingungen sowohl für die Klienten als auch für die Fachkräfte der Beratungsstelle. Die ursprüngliche konzeptionelle Ausrichtung, Krisensituationen mit einer raschen und unkomplizierten Hilfeleistung zu begegnen, gerät dadurch in Schieflage.

Bei der **regionalen Verteilung** des Klientels war die Differenz zwischen den Neuaufnahmen aus der Stadt Gießen und dem Landkreis fast identisch zum Vorjahr, wobei 37% aus der Stadt und 63% aus dem Landkreis Gießen kamen.

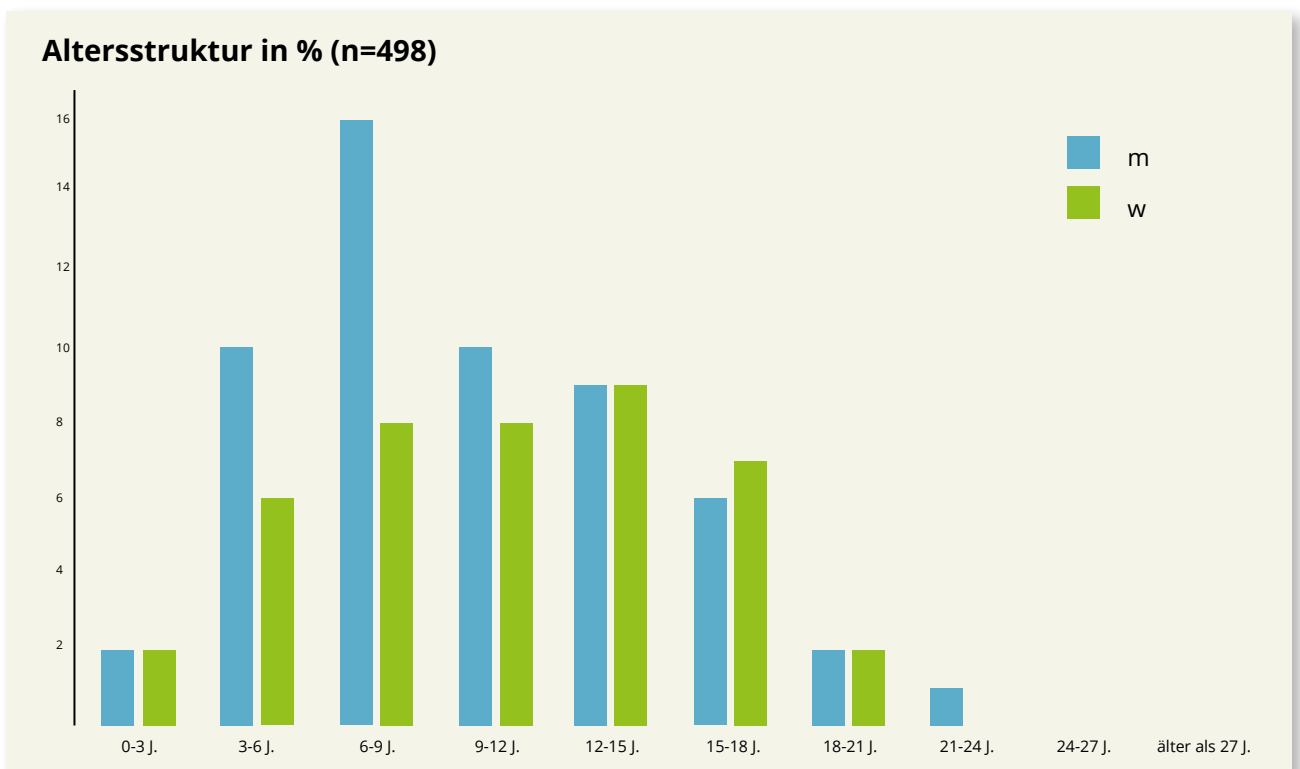


Bei der **Altersstruktur** der angemeldeten Kinder und Jugendlichen lässt sich ein breites Spektrum im Altersbereich der Drei- bis 18-Jährigen feststellen, während erwartungsgemäß die Jüngsten und Ältesten weniger in der Beratungsstelle erschienen.

Bei den Drei- bis Neunjährigen fällt ins Auge, dass in dieser Altersgruppe der Unterschied zwischen Jungen und Mädchen am deutlichsten

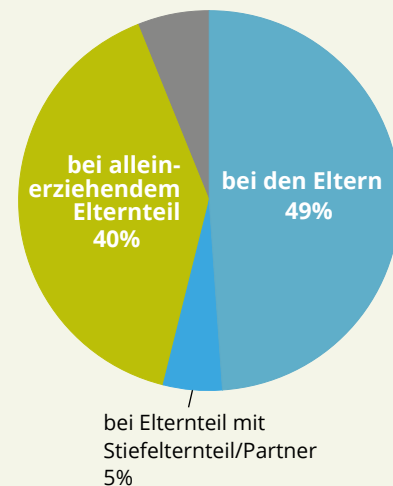
ausfällt. Junge Erwachsene tauchten regelmäßig in der Beratung auf, genauso wie die Jüngsten (0 bis 3 Jahre), zusammen waren dies immerhin knapp 10% der Beratungsfälle (n=42).

Das Durchschnittsalter der angemeldeten Kinder und Jugendlichen lag bei 9,8 Jahren (w=10,4 Jahre; m=9,4 Jahre), vergleichbar mit dem Vorjahr.



Wohnsituation der Kinder und Jugendlichen (n=498)

Über alle Altersgruppen verteilt wuchsen die jungen Menschen am häufigsten mit beiden leiblichen Elternteilen zusammen auf (49%). Der Anteil der Kinder, die mit einer alleinerziehenden Person aufwuchsen, lag diesmal bei 40%, ähnlich wie im Vorjahr. Etwa 5% der Kinder lebten bei einem Elternteil mit Partner (Patchwork). Die restlichen 6% waren in einer eigenen Wohnung, in einer Wohngemeinschaft oder Wohngruppe (Heimerziehung), bei Großeltern, Verwandten oder Pflegeeltern zu Hause.



Kind ist betroffen von ...

(Mehrfachnennungen möglich, n=498)

			Wohnungsprobleme	42	8%
Trennung/Scheidung/ Verlust der Eltern	254	51%	Migration	103	21%
Misshandlung (körperl./seel.)	6	1%	Binationale Familie	42	8%
Sexualisierte Gewalt	2	<1%	Keine Belastung	174	35%
Arbeitslosigkeit Eltern	40	8%	Keine Angabe	2	<1%

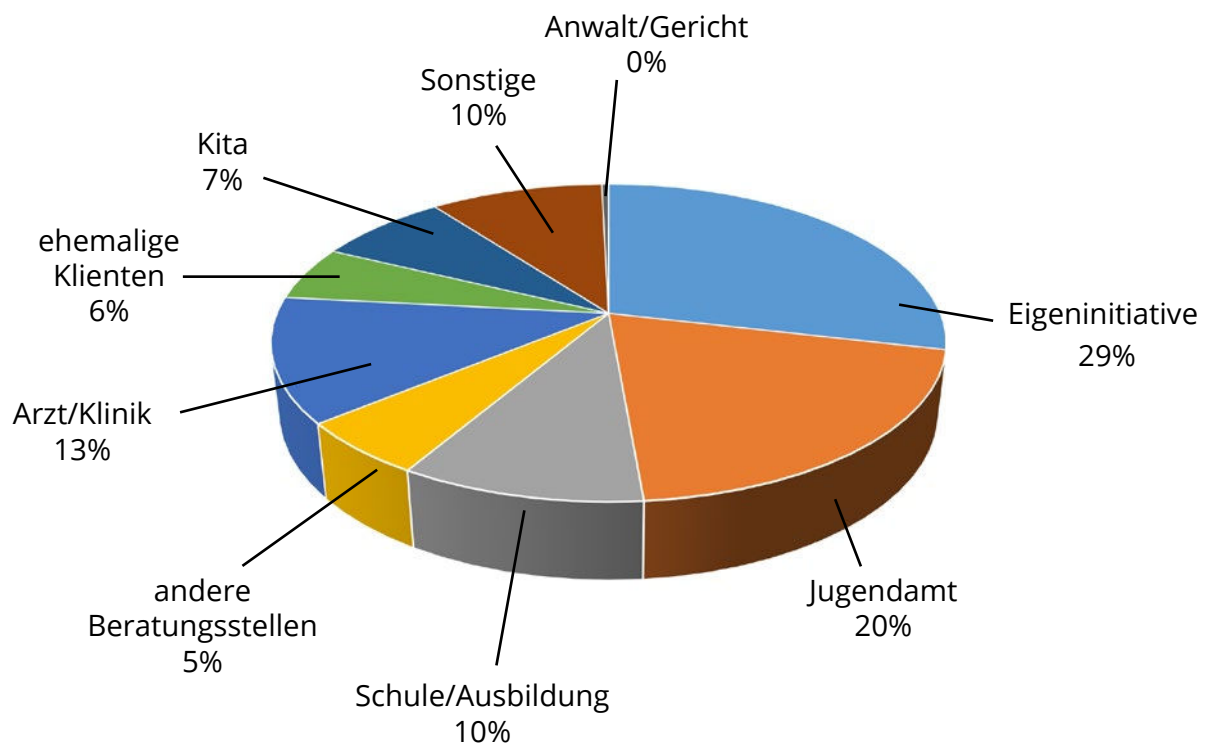
65% der Kinder waren von einem oder mehreren **belastenden Lebensereignissen** betroffen (ähnlich wie im Vorjahr). 51% dieser Kinder erleben eine „Trennung/Scheidung/Verlust der Eltern“ als ein in der Regel einschneidendes Erlebnis, d.h. mehr als die Hälfte der vorgestellten Kinder sind von diesem Ereignis betroffen.

„Migration“ und „Binationale Familie“ spielen in knapp 30% der Fälle eine Rolle in der Beratung, wobei bezüglich des Merkmals „Migra-

tion“ anzumerken ist, dass dies nicht abhängig von Pass, Dauer oder Aufenthalt in Deutschland ist, sondern es um kulturelle Anpassungsschwierigkeiten geht, die Gegenstand der Beratung sind (Anstieg im Vergleich zu 2023). „Arbeitslosigkeit“ der Eltern und „Wohnungsprobleme“ (je 8%) werden als Belastungsfaktor fast gleich häufig angekreuzt und können im Einzelfall Hinweise auf schwierige sozio-ökonomische Bedingungen sein, in denen die Kinder aufwachsen.

Eine **Anregung/Information**, die Beratungsstelle aufzusuchen, bekamen die Familien auf unterschiedliche Art und Weise (n=498). Etwa 29% der Klienten haben sich aus eigenem Antrieb heraus angemeldet, was auf eine effektive Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle, ihre Online-Präsenz und positive Erfahrungen aus früheren Beratungen zurückzuführen ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies auch, dass knapp 70% des Klientels durch andere Institutionen/Personen auf uns aufmerksam ge-

macht wurden, was auf einen guten Bekanntheitsgrad und gute Vernetzungsstrukturen der Beratungsstelle schließen lässt (analog 2023). Die Mitarbeitenden des Jugendamtes sind auch diesmal stärkster „Zuweiser“ mit 20% der Fälle. Weitere Hinweise kommen diesmal besonders von (Kinder-)Ärzten und Kliniken (13%), außerdem fast gleichermaßen von früheren Klienten, Kindertagesstätten und Schulen sowie von anderen Beratungsstellen (5 – 10%).



Nach dem Erstgespräch werden von den Beratungskräften die **Themen/Anlässe**, weshalb die Klienten die Beratungsstelle aufgesucht haben, anhand eines Anlasskataloges vermerkt. Es werden in der Regel mehrere Anlässe genannt, d.h. die Klienten kommen zumeist

mit mehr als einer Fragestellung in die Beratung – im Jahr 2024 waren es durchschnittlich 2,65 Themen/Anlässe pro Beratungsfall (2023=2,61). Deutlich am häufigsten wurden erneut Schwierigkeiten im Familiensystem benannt (Eltern-Kind-Ebene, Sorgerechtsstreitig-

Themen/Anlässe der Ratsuchenden (1320)

in % zu Fallzahl (498)

• Probleme im Familiensystem/im familienersetzenden Bezugssystem (z.B. Eltern-Kind-Ebene, Sorgerecht-Umgangsregelungen, Geschwisterebene)	73
• Probleme in Ehe und Partnerschaft (z.B. Trennung-Scheidung-Ambivalenzphase, Beziehungskrisen, eskalierendes Streitverhalten, Kommunikationsprobleme, Spätfolgen nach Trennung/Scheidung)	15
• Probleme durch besondere Lebensumstände/Erlebnisse (z.B. Bewältigung belastender Lebensumstände, Probleme mit Freunden/Bekannten, Verlust von Bezugspersonen, Wohnprobleme, soziale Zurückweisung)	16
• Probleme in der Erziehung (z.B. Unsicherheit, Überforderung, Überbehütung, Vernachlässigung)	55
• Probleme mit/in der Entwicklung (z.B. soziale-emotionale Entwicklung, Teilleistungsstörung, Entwicklungsverzögerung)	28
• Probleme mit der eigenen Gesundheit/dem Erleben und Verhalten (z.B. Ängste, Selbstwert, depressive Symptome, Einnässen, psychische Störungen, Aggressivität, Hyperaktivität, Lügen, Stehlen, Sucht, Schlafstörungen, Psychosomatik)	57
• Probleme mit/in Sozialisationsinstanzen (z.B. Leistungsmotivation, Schulverweigerung, Schulangst, Konzentration und Aufmerksamkeit, soziale Integration, Auffälligkeiten in Kita)	20
• Sonstige	<1

Erläuternd sei zu diesen Zahlen erwähnt, dass aufgrund von durchschnittlich 2,65 Nennungen pro Fall die Summe der Zahlen nicht 100% sondern 265% ergibt (2,65 x 100%).

keiten, psychische Auffälligkeiten von Familienmitgliedern etc.), allerdings etwas weniger als im Vorjahr (80%). Probleme mit der Gesundheit/dem Verhalten des Kindes oder Jugendlichen (unangemessenes Sozialverhalten, Aggressivität, Ängste, psychische Auffälligkeiten etc.) sind die zweithöchsten Nennungen, dicht gefolgt von ungünstigen Erziehungsbedingungen (Unsicherheit, Überforderung,

unterschiedliche Einstellungen) in über der Hälfte der Fälle.

Probleme in der Entwicklung tauchen etwa bei jedem vierten Fall auf, in jedem fünften Fall geht es um Schwierigkeiten in Sozialisationsinstanzen (Kita, Schule). Krisen in Ehe und Partnerschaft sowie Probleme durch besondere Lebensumstände werden in gleicher Häufigkeit angegeben.

Als (Haupt-)Beratungsschwerpunkt bezogen auf sämtliche 498 Beratungsfälle wurden von den Beraterinnen und Beratern diesmal am häufigsten Erziehungsprobleme (28%) gefolgt von Trennungs- und Scheidungsfragen benannt (18%). Dies korrespondiert gut mit den Anlässen der Beratung (s.o.). Tendenziell zunehmende psychische Probleme werden ebenfalls vorrangig in den Beratungen behandelt (11%), ähnlich oft wie Verhaltensauffälligkeiten. Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten sowie Kita- und Schulthemen komplettieren hier das Bild (9 bzw. 8%). Damit zeigt sich erneut, dass die Beratungsschwerpunkte im Wesentlichen auch den Arbeitsschwerpunkten einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle entsprechen (aus: Beratungsstellenstatistik Stadt und Landkreis Gießen).

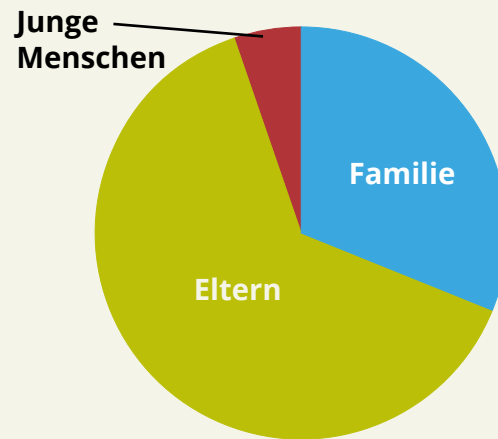
<i>Beratungsschwerpunkt (n=498)</i>	<i>in %</i>
Erziehungsprobleme	28
Verhaltensauffälligkeiten	12
Trennung und Scheidung	18
Lern- und Leistungsprobleme, Entwicklungsauffälligkeiten	9
Beziehungsprobleme	2
Kita-/Schul-/Ausbildungsprobleme	8
Missbrauch, Gewalterfahrung	1
Psychische Probleme	11
Suchtprobleme/Abhängigkeiten	<1
Sonstiges	9

Sitzungsanzahl (n=430)	absolut	%
1 Sitzung	174	44
2 – 5 Sitzungen	179	45
6 – 10 Sitzungen	38	10
11 – 15 Sitzungen	4	1
>15 Sitzungen	0	0

Der (Haupt-)Schwerpunkt des Beratungssettings lag in 63% der Fälle in der Erziehungsberatung vorrangig mit den Eltern. Die intensive Arbeit mit den Familien fand erneut in 31% der Fälle statt, während Kinder/Jugendliche mit 5% der Beratungen etwas weniger als im letzten Jahr im Fokus standen. Damit weicht der Trend aus den Vorjahren etwas auf, dass als Beratungssetting häufiger die Arbeit mit den Eltern als mit der Familie gewählt wurde. Die Arbeit mit den jungen Menschen als Schwerpunkt erhöhte sich hingegen nicht. Erläuternd sei gesagt, dass es sich hier um einen „vorrangigen“ Schwerpunkt handelt, so dass Settingvariationen immer möglich und wahrscheinlich sind.

Nach wie vor spielte wie bereits im Vorjahr eine Rolle, dass auf Wunsch der Klienten immer noch einige der Beratungen telefonisch oder online erfolgten. Diese Formate erscheinen besonders attraktiv für Erwachsene, die zunächst eine Erstberatung im Blick haben und diese von zu Hause aus besser organisieren können als mit einem Besuch vor Ort in der Beratungsstelle. Die **Dauer der Beratungen** lagen fast analog zum Vorjahr, die durchschnittliche Kontaktanzahl pro Beratung lag demnach bei 4,87 Kontakten (4,92 in 2023), so die Berechnung laut Statistischem Landesamt Hessen. Im Detail bildete sich dies so ab, dass 44% der abgeschlossenen Fälle Einmalberatungen waren (38% im Vorjahr). Dies ist ein recht stabiler Wert, der diesmal etwas gestiegen ist. Der Wert verdeutlicht, dass viele Klienten erst einmal zufrieden sind, Beratung ausprobieren zu können, um gar nicht so selten dann zu einem späteren Zeitpunkt die Beratungsstelle erneut zu kontaktieren. Und genau diese Herangehensweise ist für einen Teil der Klienten durchaus sinnvoll und konzeptionell erwünscht. Zwei bis fünf Beratungsgespräche erfolgten schließlich in verlängerter Form in 45%, sechs bis zehn Sitzungen in 10% der Verläufe. Mehr als zehn Beratungsgespräche gab es nur in Einzelfällen. Entsprechend diesen Werten ist somit zu ergänzen, dass in

Beratungssetting (n=498)	absolut	%
<i>Erziehungsberatung vorrangig mit</i>		
Familie	155	31
Eltern	316	63
jungen Menschen	27	5



knapp 90% der Fälle eine Beratungssequenz zwischen einer und fünf Sitzungen andauerte – dies entspricht dem Profil einer Erziehungsberatungsstelle, Familien in Problemlagen eine kurz- bis mittelfristige Unterstützung anzubieten. Die Dauer einer Sitzung selbst variiert dabei zwischen 60 Minuten pro Gespräch (z.B. Einzelgespräch), 90 Minuten (z.B. Familienerstgespräch) oder 180 Minuten (testpsychologische Diagnostik).

In der absoluten Mehrzahl der Beratungen (87%) konnten diese gemäß einer gemeinsam festgelegten Zielsetzung beendet werden (ähnlich Vorjahr). Hierunter fallen in der Regel auch die Beratungen, welche sich über einen Zeitraum von sechs Monaten nach dem letzten Kontakt nicht mehr bei der Beratungsstelle gemeldet hatten.

Diese „Quote“ ist einerseits sehr erfreulich, sie soll aber auch nicht verschleiern, dass der konzeptionelle Rahmen hierbei zu beachten ist. Dies bedeutet, dass realistische Ziel- und

insbesondere Teilzielsetzungen in der Beratung eine wesentliche Rolle spielen, dass Prioritäten gesetzt und natürlich nicht immer sämtliche Problemstellungen einer Familie gleichermaßen angegangen werden.

Ein „beraterischer Erfolg“ ist somit auch eine effektive Orientierung in die richtige Richtung, z.B. Regeln bezüglich TV-Konsum zum Thema zu machen und abzusprechen, Überlegungen und Hinweise aus dem Gespräch auf zu Hause zu übertragen, „Hausaufgaben“ im Alltag auszuprobieren, weitere Hilfen im sozialen Umfeld einzuholen etc.

In 8% der Fälle gelang dies offensichtlich nicht in gewünschtem Umfang. Hier wurden durch die Klienten Beratungen abgebrochen (z.B. nicht mehr zum vereinbarten Folgetermin erschienen) bzw. einige Beratungen wurden auch unsererseits beendet (4%). Und schließlich konnten einige Beratungsabschlüsse keiner der vorhandenen Kategorien zugeordnet werden.

Beratungsabschluss (n=390)	absolut	%
Beendigung gemäß Beratungszielen	375	87
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Sorgeberechtigten/ jungen Volljährigen	16	4
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Kind/Jugendlichen	0	0
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Berater/Beraterin	19	4
Sonstige	20	5

Weitere Aufgabenbereiche und Entwicklungen

Bei den sogenannten **Fachberatungen** hat sich der Trend im Wesentlichen fortgesetzt, dass die Beratungsstelle gehäuft angefragt wird als „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach §§ 8a Abs. 4, 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG. Bei diesen Gefährdungseinschätzungen geht es immer um die Frage, ob ein Kind oder Jugendlicher aktuell einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt ist und welche Schritte ggf. notwendig sind, diese Gefährdung abzuwenden (Schwerpunkt: Vernachlässigung und Erziehungsüberforderung). Dabei sind gesetzliche Vorgaben zu beachten und umzusetzen, in aller Regel erhalten die Mitarbeiter der entsprechenden Institutionen abschließend ein Protokoll über die Ergebnisse der Einschätzung und die Absprachen für das weitere Vorgehen. In 2024 führte die ÄPB wieder sehr viele Gefährdungseinschätzungen dieser Art durch, d.h. es wurden insgesamt 149 Einschätzungen von den drei Fachkräften erstellt (2023=128; 2022=139; 2021=102; 2020=90; 2019=90; 2018=97; 2017=66; 2016=52). Dabei mussten wir leider aus Kapazitätsgründen weitere über 50 Anfragen weiterverweisen, was die hohe Aus- und Belastung in diesem Bereich verdeutlicht. Die Nachfragen ergaben sich insbesondere aus dem Schulbereich von Lehrkräften und auch Schulsozialarbeitern, gefolgt von den Kitas und Familienzentren. Aber auch Personen aus dem Gesundheitswesen und ambulante wie stationäre Jugendhilfeeinrichtungen führten mit uns Gefährdungseinschätzungen durch. Das Verhältnis von Anfragen aus der Stadt bzw. dem Landkreis tendierte diesmal wieder mehr hin zur Stadt, d.h. 57% der Anfragen kamen aus der Stadt Gießen und entsprechend 43% aus dem Landkreis (2023=53/47; 2022=60/40; 2021=50/50; 2020=60/40; 2019=57/43; 2018=65/35; 2017=74/26; 2016=60/40).

Neben diesen isEF-Beratungen fanden weitere 17 Fachberatungen durch die ÄPB statt, d.h. spezielle Nachfragen aus Kitas, Schulen

etc. zu dort betreuten Kindern und deren Familien (2023=15; 2022=20; 2021=25; 2020=21, 2019=30; 2018=27). Über Aspekte der akuten Kindeswohlgefährdung hinaus geht es hier meistens um schwierige oder zugespitzte Fallkonstellationen, die das Handeln eines Teams erschweren oder auch blockieren können. Fachberatung ist dabei angesiedelt zwischen Supervision und Coaching, begrenzt auf ein bis drei Sitzungen pro Anliegen und kann von Einzelpersonen oder Teams aus der Jugendhilfe angefragt werden. Eine Ausnahme bei diesem fokussierten Angebot ist die Fachberatung der „Heilpädagogischen Tagesstätte“ (HPT, Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII). Das Team der HPT wird seit vielen Jahren von der Beratungsstelle kontinuierlich beraten, was eine trägerinterne Absprache und Besonderheit darstellt.

In diesem Zusammenhang ist ebenso die Mitwirkung der Beratungsstelle bei der Arbeit des **Heimrates** zweier Jugendwohnheime des Trägers zu nennen (§ 8 Abs. 1 SGB VIII – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen). Die Jugendlichen (Heimrat) werden hierbei vertrauensvoll unterstützt und angeleitet, indem sie zu rechtlichen, organisatorischen und inhaltlichen Fragen im Kontext der Wohngruppe beraten und begleitet werden.

Die **Trennungs- und Scheidungsberatung** nach §§ 17, 18 SGB VIII bildet nach wie vor einen Schwerpunkt unserer Beratungstätigkeit. Eltern melden sich zur Beratung an, um kindgerechte Lösungen zu entwickeln und auszuprobieren, um Informationen zu bekommen oder auch nur Entlastung in schwierigen Zeiten zu erfahren. Viele Eltern zeigen sich in dieser auch für sie schwierigen Phase sehr bemüht, bringen selbst Wissen und Kompetenzen mit, wie Kompromisse mit dem anderen Elternteil zu vereinbaren sind. Hier geht es oft darum, den Blickwinkel und die Bedürfnisse der Kinder nicht aus den Augen zu verlieren, gerade

dann, wenn sich Krisen in Ehe und Partnerschaft der Eltern bereits deutlich angebahnt haben. Sind gar schon Fakten im Sinne einer Trennung geschaffen worden, dann spielen negative Emotionen und Affekte und damit verbundene „Altlasten“ auf der Paarebene nicht selten eine entscheidende Rolle bei der (Nicht-)Bewältigung anstehender Probleme mit den Kindern. Je nach Grad der familiären Konflikteskalation bleibt bei manchen mitunter wenig Spielraum für gemeinsam getragene Absprachen oder notwendige Neudefinitionen von Elternrollen in dieser Situation.

Ein Teil dieser Beratungen kann dann auch vor einem familiengerichtlichen Hintergrund erfolgen, welche für uns besonders zeit- und personalaufwendig durchgeführt werden (müssen). Konkret geht es um Fragen wie: Wer soll das Sorgerecht bekommen, wo lebt das Kind nach einer Trennung der Eltern, wie/wann/wie oft/wo findet der Umgang zwischen Vater und Tochter statt, was ist eine für das Kindeswohl akzeptable Kommunikation zwischen den Eltern?

Eine außergerichtliche Beratung soll in dieser Lage den Beteiligten helfen, Enttäuschungen zu überwinden, Konflikte zu regulieren und erste kleine Lösungsideen und Handlungsalternativen zu planen – im Idealfall gut vorbereitet („gerahmt“) und dann ohne weitere Anhörungen vor dem Familiengericht.

Familiengerichtliche Fälle werden in der Stadt Gießen von der Beratungsstelle „Lösungswege“ betreut, d.h. „Lösungswege“ handelt im Auftrag des Jugendamtes der Stadt Gießen. Diese begleitet und koordiniert Termine für Fälle mit familiengerichtlichem Hintergrund in der ÄPB für die Stadt Gießen.

Für den Landkreis Gießen ist das Jugendamt selbst zuständig bei der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren. Hier hat sich darüber hinaus eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen des Jugendamtes, des Familiengerichtes und der freien Träger gebildet. Unter Federführung des Jugendamtes wurde für den Landkreis an einem neuen Konzept zur „Kon-

fliktregulierenden Beratung“ (KrB) gearbeitet. Zielsetzung hierbei war es, ein strukturgebendes Beratungskonzept zu entwickeln, welches für strittige Eltern und deren Kinder aus dem familiengerichtlichen Kontext angewandt werden soll. Dieses Konzept wurde schließlich in der ÄPB seit Februar 2022 umgesetzt, die anderen drei Beratungsstellen starteten sukzessive etwas später. Der Projektzeitraum läuft nun seit über vier Jahren, wobei jede Beratungsstelle jeweils eine halbe Vollzeitstelle für das Projekt hat. Absprachen zum Ende des Jahres ergaben schließlich die Grundlage für eine erneute Verlängerung des Projektzeitraums, um dann eine Evaluation mit einem umfangreicheren Beratungs- und Zahlenhintergrund vorzubereiten.

Unabhängig von dem beschriebenen Projekt im Landkreis wurden im Berichtsjahr insgesamt **15 familiengerichtliche Fälle** nach bisherigem Muster bearbeitet (nimmt man in diesen Fällen die angemeldeten Geschwister mit hinzu mit z.T. eigenständigen Themen/Vereinbarungen, zählen wir insgesamt 17 Fälle dieser Art (2023=12/14; 2022=17/22; 2021=19/26; 2020=11/17; 2019=19/27; 2018=23/32). Neben den begleiteten Umgängen (sieben bearbeitete Fälle) waren dies weitere **acht bearbeitete Fälle aus dem Bereich (Hoch-)Strittigkeit der Eltern**. Dies sind Beratungen, die direkt mit Begleitung oder indirekt im Sinne eines Vergleichs/einer Vereinbarung vor Gericht über „Lösungswege“, Jugendamt und andere Verfahrensbeteiligte vermittelt wurden.

Eine spezifische Facette dieser Trennungs- und Scheidungsberatung ist der sog. **begleitete Umgang** – in aller Regel eine familiengerichtliche Vereinbarung (hoch-)strittiger Eltern. In 2024 wurden sieben Fälle nach den „Gießener Rahmenbedingungen“ bearbeitet, etwa wie im Jahr zuvor (2023=6; 2022=11; 2021=6; 2020=3; 2019=7; 2018=11). Zwei Fälle wurden dabei über Lösungswege und vier Fälle über das Jugendamt vermittelt. Durch den begleite-

ten Umgang kann das Recht des Kindes, den abwesenden Elternteil zu sehen, umgesetzt werden. Es geht darum, Kontakte (erstmalig) anzubahnen, Entfremdung zu verhindern und Konflikte der Eltern zu regulieren. Im Idealfall mündet der (künstliche) begleitete Umgang in einen unbegleiteten Umgang oder in eine Entwicklung hin in diese Zielrichtung. Dieses (hohe) Ziel wird in einigen Fällen durchaus erreicht. Häufig können Teil- und Zwischenlösungen vereinbart werden und in manchen Fällen bleiben die Bemühungen auch erfolglos und die Parteien treffen sich wieder vor dem Familiengericht.

Nach einem pandemiebedingten Rückgang dieser Zahlen stiegen die Nachfragen gerade beim begleiteten Umgang wieder an und wurden in 2022 im größeren Umfang von den Mitarbeitenden der ÄPB bearbeitet. Wie an anderen Stellen auch, konnten wir mangels personeller Kapazitäten bei Weitem nicht alle Anfragen bedienen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Trennungs- und Scheidungsberatung mit all ihren Facetten in der Jugendhilfelandchaft der Region weiter entwickeln wird. Die Anfragen hierzu sind vielfältig, eigentlich bei allen Akteuren und Kooperationspartnern nicht nur in Stadt und Landkreis Gießen.

Zu ergänzen ist, dass neben den familiengerichtlichen Fällen weitere [sieben Beratungen aus der Jugendgerichtshilfe](#) bearbeitet wurden. Die Anzahl dieser JGH-Fälle liegt im Durchschnitt der letzten Jahre (2023=9; 2022=8; 2021=8; 2020=9; 2019=7; 2018=9; 2017=12; 2016=5). Dies zeigt auch, dass der Trend anhält, wonach eine bedeutende Anzahl von Beratungsfällen im Zusammenhang mit „gelenkter Beratungsmotivation“ der Klienten steht. Wenn wir zusätzliche (außergerichtliche) Fälle mit Beratungsaufträgen berücksichtigen (z.B. vom Jobcenter oder Jugendamt im Rahmen der Hilfeplanung sowie Erziehungsberatung als Teil eines Schutzkonzepts), könnten mittlerweile über 20% unserer Beratungsfälle diesem Kontext zugeordnet werden. Der Zugang

zur Beratung wird dabei maßgeblich von externen Faktoren beeinflusst, was sowohl für die Klienten als auch für das Beratungsteam oft eine besondere Herausforderung darstellt.

Die [Erziehungsberatung und Fachberatung vor Ort in Familienzentren](#) erfolgte bereits von 2012 bis April 2014 und ging dann kontinuierlich seit Ende 2015 weiter. Eine aktuelle Evaluation der Ergebnisse durch die Gießener Jugendhilfeplanung steht noch aus, die Jahre 2012 und 2013 wurden bereits umfänglich erfasst mit sehr positiven Beurteilungen auf allen Seiten. Alle Beratungen und Fachberatungen, die in den Familienzentren stattfinden, werden separat erfasst und fließen nicht in die Auswertungen dieses Jahresberichts ein.

Im Berichtsjahr betreuten wir weiterhin folgende Einrichtungen: Familienzentrum Rödgen und Marie Juchacz (beide AWO), SkF Integratives Montessori Kinderhaus und Familienzentrum, SkF Kita und Familienzentrum Hildegard von Bingen mit Frauenhaus, Ev. Kita und Familienzentrum Westwind, Kindertageseinrichtung und Familienzentrum des Diakonischen Werkes Gießen im Wilhelm-Liebknicht-Haus, Kita und Familienzentrum Krofdorfer Straße der Stadt Gießen, Ev. Kita und Familienzentrum Stephanus und Ev. Kita und Familienzentrum Schlangenzahl sowie das Familienzentrum & Städtische Kita Die Wilde 13 in Lützellinden mit Familienzentrum Märchenland in Kleinlinden, KiFaZ Sophie-Scholl der Lebenshilfe, DRK Kita Henrys Weltentdecker, Ev. KiFaZ Lutherberg und Andreaskirche, allesamt in Gießen.

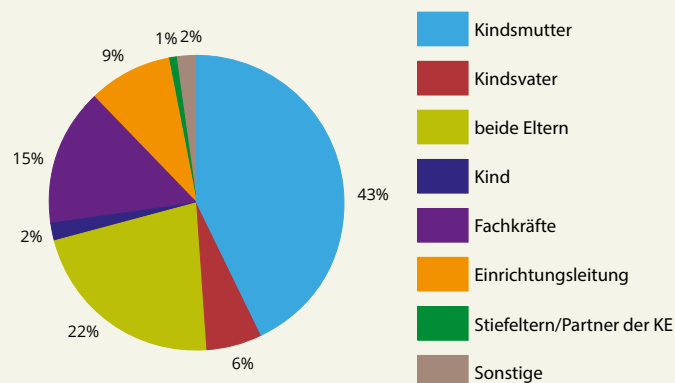
Die Zeiten für Beratung vor Ort sind geblieben, d.h. es finden zwei Stunden Erziehungsberatung am jeweiligen Standort pro Monat statt. Diese können von Eltern selbst oder von Mitarbeitenden der Kita gebucht werden. Die Auslastung der Sprechstunde variiert sowohl von Monat zu Monat als auch von Einrichtung zu Einrichtung. Ebenso unterschiedlich fällt die Dauer einer Beratung aus (30 bis 90 Minuten pro Termin). Mehrere KiFaZ haben sich

mittlerweile zusammengetan und nutzen Kontingente gemeinsam – dadurch ist eine angemessene Auslastung in der Regel gesichert. Das Beratungsangebot vor Ort in den Kitas und Familienzentren konnte im Berichtsjahr zunehmend mehr genutzt werden. Im Vergleich zu früheren Jahren haben sich sowohl die Elternberatungen als auch die Fachberatungen der Teams deutlich erhöht. Immer wieder stellten sich die Kollegen und Kolleginnen an Elternabenden den Familien vor oder besuchten die Teams vor Ort. Dies erhöhte den Bekanntheitsgrad des Angebotes und wirkte sich entsprechend positiv aus.

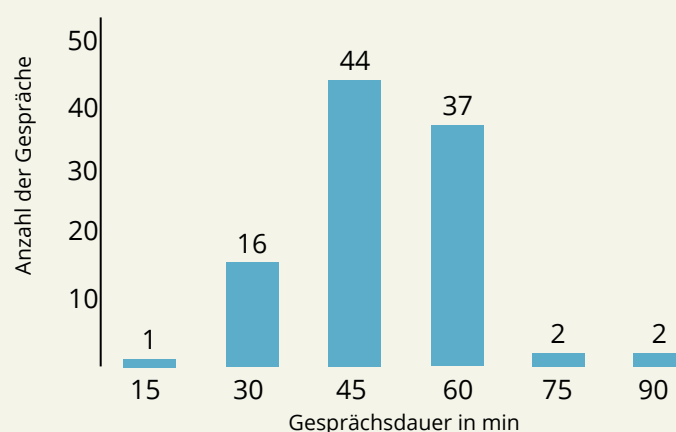
Im Schwerpunkt erschienen die Mütter der betreuten Kinder in der Beratung. Aber auch Väter allein oder gemeinsam mit der Mutter kamen regelhaft zur Beratung. Bei der Dauer einer Erziehungsberatung hat sich der Trend fortgesetzt, dass die einzelnen Termine eher etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen, als dies im ursprünglichen Konzept vorgesehen war. Eine Verstetigung der Kooperation ist mittlerweile in allen betreuten Einrichtungen im Rahmen eines Kooperationsvertrages umgesetzt worden, was für die städtischen wie auch für die fünf Einrichtungen in der **Gemeinde Wetztenberg** zutrifft.

Gießener Familienzentren	2017	2018	2019	...	2024
Erziehungsberatung	52	40	39		80
Fachberatung	18	9	5		22
Gesamt	70	49	44		102

Zur Beratung erschienene Personen



Gesprächsdauer



2. Einzel- und Paarberatung

Die Einzel- und Paarberatung ist der personell kleinere Bereich der Beratungsstelle und wird ausschließlich über die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau getragen. Mit diesem Angebot verstehen wir uns als „Integrierte Beratungsstelle“ gemäß der Rahmenkonzeption Psychologische Beratungsarbeit in der Evangelischen Kirche und im Diakonischen Werk in Hessen und Nassau. „Psychologische Beratung in evangelischer Trägerschaft ist eine fachliche Unterstützung im Sinne einer qualifizierten Problem-, Konflikt- oder Krisenbewältigungshilfe. Sie kann bei psychischen Fragestellungen und Konflikten in verschiedenen Phasen des Lebens in Anspruch genommen werden“ (aus: Konzept „Seelsorge in der EKHN“).

Im Jahr 2018 wurde ein Beirat für die Beratungsstelle neu ins Leben gerufen. Dieser Beirat hat die Aufgabe, die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle in allen relevanten Angelegenheiten zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Er ist ein Bestandteil der oben genannten kirchlichen Rahmenkonzeption und wird jährlich einberufen. Aufgrund personeller Veränderungen im Zentrum Seelsorge und Beratung (Darmstadt) mussten die letzten Sitzungen ausgesetzt werden. Eine

Fallzahlen (EP) 2024 167

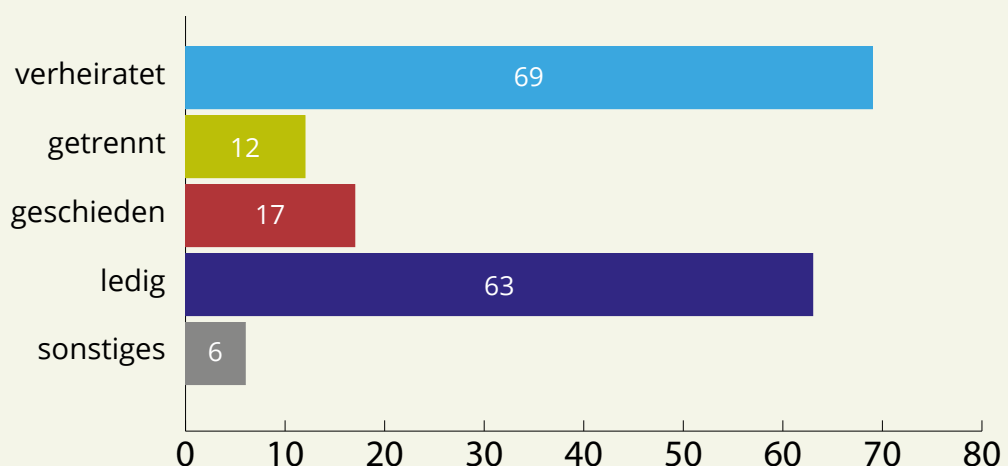
Fallzahlen weiblich	114 (68%)
Fallzahlen männlich	53 (32%)
Neuaufnahmen	101
Übernahme Vorjahr	66
Neuanmeldungen	137
Abgeschlossene Fälle	123

Wiederaufnahme der Tätigkeiten ist prinzipiell geplant.

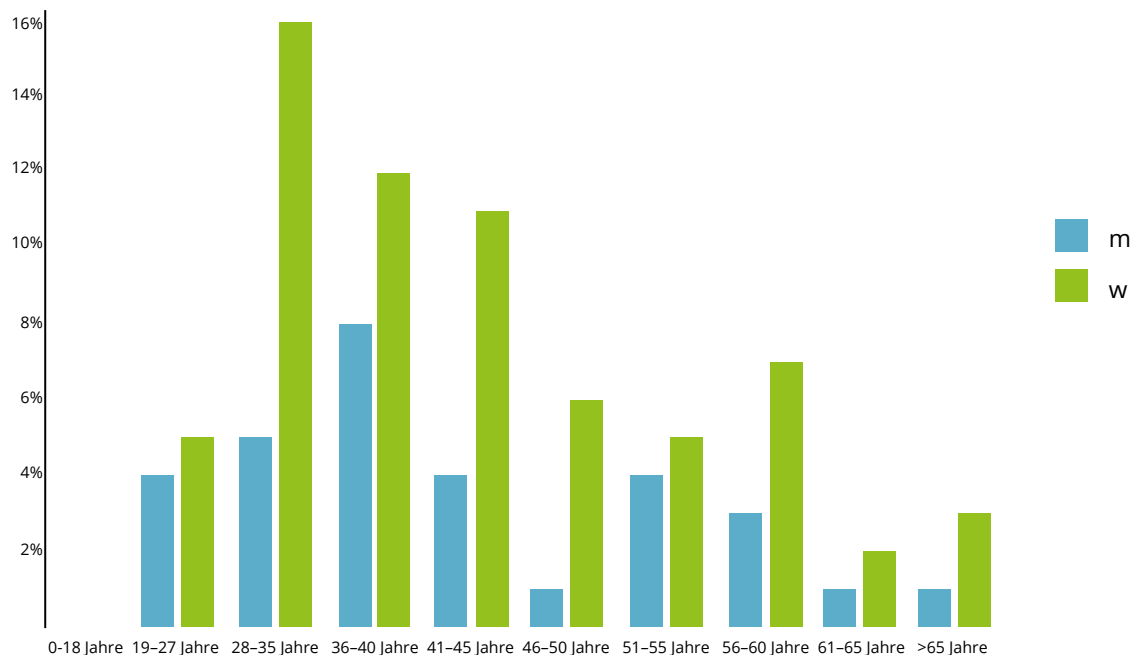
In Ergänzung zur Erziehungsberatung können in der Einzel- und Paarberatung auch explizit Einzelpersonen und Paare ohne Kinder beraten werden. Dieses Beratungsangebot existiert bei uns seit 2004 (früher Ehe-, Familien- und Lebensberatung von Diakonie und Caritas). Im Gießener Einzugsgebiet herrscht seit Jahren eine stetig steigende Nachfrage von über 100 Anmeldungen pro Jahr. In diesem Jahr verzeichneten wir 137 Neuanmeldungen, was erneut die Marke von 100 deutlich übertraf (im Vorjahr waren es 162).

42% der Personen, die sich als Paar oder allein anmeldeten, waren verheiratet, während 38%

Familienstand (n = 167)



Alter und Geschlecht (n = 167)



als Familienstand ledig angaben. Der übrige Anteil lebte vorwiegend geschieden bzw. getrennt voneinander.

Bei der **Altersverteilung** liegt das durchschnittliche Alter der Frauen bei 41,6 Jahren, das der Männer bei 41,2 Jahren (42,2 und 39,9 in 2023). Wie in den letzten beiden Jahren kamen auch diesmal deutlich mehr Frauen in die Einzel- und Paarberatung, insbesondere in der Gruppe der 28- bis 45-jährigen. In jeder Altersgruppe waren zwar weniger, aber auch Männer anwesend. Am stärksten sind die jüngeren Jahrgänge im erwerbsfähigen Alter vertreten (19 bis 60 Jahre), was nach wie vor die Hypothese bekräftigt, dass die Vereinbarkeit von Familie, Partnerschaft und Beruf eine besondere Herausforderung darzustellen scheint. Der Jahrgang 0 bis 18 ist erwartungsgemäß nicht vertreten, findet sich in der Erziehungs- und Familienberatung wieder.

Nach dem Erstgespräch werden vom Berater die **Themen/Anlässe** anhand eines Anlasskataloges vermerkt, weshalb die Klienten die

Beratungsstelle aufgesucht haben (analog Erziehungsberatung). Auch hier werden in der Regel mehrere Anlässe genannt, d.h. in 2024 waren es durchschnittlich 2,92 Themen/Anlässe pro Beratungsfall. Nachdem die Komplexität der Beratungsanlässe zwischenzeitlich leicht rückläufig war (ca. zwei Themen) gab es in den letzten Jahren offensichtlich zu Beratungsbeginn wieder mehr Problembereiche aus Sicht der Klienten zu besprechen (2,77 Themen pro Fall in 2023).

Die Ambivalenzen und Krisen in Ehe und Partnerschaft dominieren bei den Themen und Anlässen der Ratsuchenden erneut ganz eindeutig. Dies war in den vorherigen Jahren recht ähnlich und resultiert aus dem Schwerpunkt der „Paarberatung“ im Paar- aber auch Einzelsetting. Darüber hinaus benennen 85% des Klientels personenbezogene Probleme (depressive Symptome, Selbstwertkrisen, kritische Lebensereignisse), während diesmal sogar bei über der Hälfte der Klienten Schwierigkeiten innerhalb der Familie als relevantes Beratungsthema auftauchen.

Beim Schwerpunkt der Beratung (Beratungs-

Themen/Anlässe der Ratsuchenden (488)

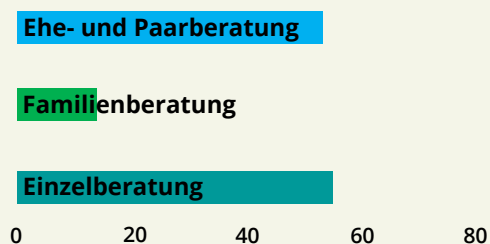
in % zu
Fallzahl (167)

Personenbezogene Themen (z.B. Selbstwert, Psychosomatik, Ängste, depressives Erleben, krit. Lebensereignisse, Burn-Out-Symptome, Einsamkeit, körperl. Beeinträchtigungen)	85
Partnerbezogene Themen (z.B. Auseinanderleben, Beziehungskrisen, eskalierendes Streitverhalten, Eifersucht, Kommunikationsprobleme, Spätfolgen nach Trennung/Scheidung)	127
Familien- und kinderbezogene Themen (z.B. familiäres Umfeld, unterschiedliche Erziehungsvorstellungen, Trennungs- und Scheidungsfragen, Beziehungsprobleme zwischen Eltern und Kindern)	55
Themen im sozialen Umfeld (z.B. Ausbildung, Arbeitssituation, finanzielle Situation)	25

Erläuternd sei zu diesen Zahlen erwähnt, dass aufgrund von durchschnittlich 2,92 Nennungen pro Fall die Summe der Zahlen nicht 100% sondern 292% ergibt (2,92 x 100%).

setting) lagen diesmal die Einzelberatung und die Ehe- und Paarberatung dicht beieinander. Anzumerken ist hierbei, dass auch in der Einzelberatung gehäuft Themen aus der Partnerschaft vorgetragen werden und damit eine wichtige Rolle spielen (46%). In 43% der Fälle wurden im Schwerpunkt klassisch Ehe- und Paarprobleme mit beiden Partnern beraten, während das Familiensetting doppelt so häufig zur Anwendung kam als noch im Vorjahr.

Schwerpunkt der Beratung absolut (n = 123 abgeschlossene Fälle)

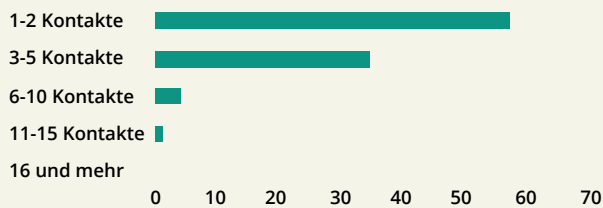


Bei der **Dauer der Beratung** kann man festhalten, dass 59% der Fälle Kurzberatungen mit ein bis zwei Kontakten waren, ganz ähnlich wie im Vorjahr. Längere Sequenzen von drei bis fünf Beratungsterminen pro Fall blieben gleich und finden sich in 36% der Fälle, während längere Beratungsverläufe diesmal eher selten in 5% der abgeschlossenen Fälle vorkamen.

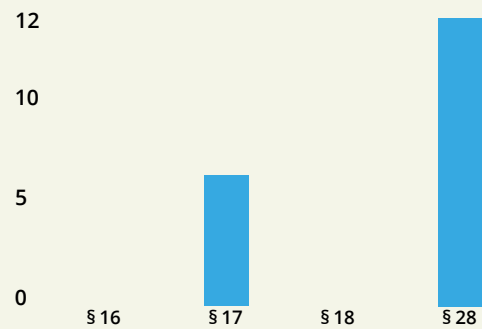
Ca. 59% der Beratungen konnten gemäß gemeinsam festgelegter Ziele und Teilziele beendet werden. 13% der Beratungen wurden durch die Klienten selbst abgeschlossen (z.B. Folgetermin nicht wahrgenommen) und bei 7% wurde an andere Institutionen weiterverwiesen. Bei ca. 21% der Fälle gab es andere Gründe für ein Beratungsende, die keiner Kategorie zuzuordnen waren.

Prinzipiell gilt auch in der Einzel- und Paarberatung, dass sich Probleme in der Regel nicht einfach „in Luft aufgelöst“ haben, d.h. nicht alle Fragestellungen werden in einer Beratung gelöst. Die Klienten bekommen aber immer Anstöße und Impulse, wie es in ihrem Leben weitergehen kann und was hierfür künftig ge-

Dauer der Beratung absolut (n = 123 abgeschlossene Fälle)



KJHG-Anteile der Beratung absolut (Mehrfachnennung möglich)



tan werden sollte. Dies prägt die Arbeitsweise der Beratungsstelle und ist ein wichtiges konzeptionelles Element sowohl für die Einzel- und Paarberatung als auch gleichermaßen für die Erziehungs- und Familienberatung.

Die Personen in der Einzel- und Paarberatung können, müssen aber nicht zwangsläufig auch Eltern sein. Der Fokus der Beratung liegt jedoch bei beiden eindeutig auf der Paarebene („Bei uns kriselt es in der Beziehung“) und dies geben die Frauen und Männer in aller Regel auch sehr direkt bei der Anmeldung an. Generell gehen wir jedoch davon aus, dass eine gelungene Einzel- oder Paarberatung übergreifend nicht ausschließlich den direkt zu Beratenden zugutekommt, sondern in der Mehrzahl eben auch den Kindern und Jugendlichen,

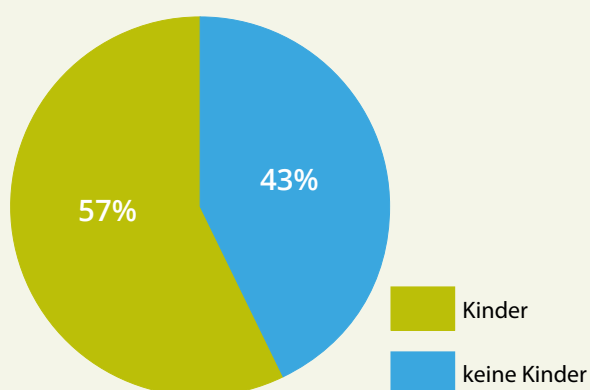
die ggf. mit im Haushalt der (Eltern-)Paare leben. Es liegt auf der Hand, dass auch die Kinder davon profitieren, wenn ihre Eltern sinnvolle und praktikable Lösungsansätze für die Partnerschaftskonflikte erarbeiten können.

In den letzten Jahren lag der Anteil von Klienten, bei denen minderjährige Kinder im Haushalt wohnten, immer zwischen 50 und 75%. In 2024 waren es 57% Ratsuchende mit Kindern. Spätestens an dieser Stelle wird auch der sehr enge Bezug zur Jugendhilfe deutlich. Im letzten Jahr profitierten insgesamt 161 Kinder von der Beratung ihrer Eltern – Kinder und Jugendliche, die im Haushalt der Klienten aus der Einzel- und Paarberatung leben!

Themen aus dem Bereich des SGB VIII, die dann in der Einzel- oder Paarberatung direkt mit bearbeitet wurden, betreffen im Schwerpunkt § 28 (Erziehungsberatung) sowie kindbezogene Fragen zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§§ 17, 18).

Auch wenn der prinzipielle Fokus der Einzel- und insbesondere der Paarberatung nicht identisch ist mit dem der Erziehungsberatung, so wird anhand der dargestellten Zahlen sichtbar, dass beide Bereiche nicht isoliert nebeneinander zu betrachten sind. Vielmehr stellt gerade die Paarberatung aus unserer Sicht auch eine sinnvolle Ergänzung des Angebots der Erziehungsberatung und damit einer integrierten Beratungsstelle dar – nämlich in den Fällen, bei denen Kinder mit betroffen sind.

Ratsuchende mit/ohne Kinder



Beratung in der Wetterau

Nach Gesprächen mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau bietet die ÄPB seit 2017 auch Einzel- und Paarberatung für Ratsuchende aus dem Wetteraukreis an. Dies ist eine Fortführung des kirchlichen Angebots in diesem Bereich, das bis Ende 2016 vom Diakonischen Werk Wetterau durchgeführt wurde. Aufgrund des Endes dieser Kooperation wurde unsere Beratungsstelle auf regionaler Ebene als Nachfolgeinstitution angefragt. Auch hierzu einige Zahlen und Ergebnisse:

Fallzahlen gesamt	69
Fallzahlen weiblich	49 (71%)
Fallzahlen männlich	20 (29%)
Neuaufnahmen	49
Übernahme Vorjahr	20
Neuanmeldungen	63
Abgeschlossene Fälle	41

Nach wie vor bemühen wir uns, an entsprechenden Stellen auf unser Angebot aufmerksam zu machen. Dazu gehört auch die Beteiligung an Gremien, welche die Einzel- und Paarberatung als Bestandteil der psychosozialen Versorgung in der Region wahrgenommen haben. Beim Fachdienst Frauen und Chancengleichheit wurden „Themenabende Trennung und Scheidung“ entwickelt, an denen sich die Mitarbeitenden der ÄPB beteiligt haben.

Persönliche Beratungen finden in den Räumlichkeiten des Diakonischen Werks in der Saarstraße in Friedberg statt. Bewährte Alternativen sind Telefon- und Online-Beratungen, die gerade in der Einzelberatung gerne in Anspruch genommen werden. Hier spielen oft eine einfache Termingestaltung eine Rolle, da keine An- und Abfahrten mit eingeplant werden müssen.

Die Fallzahlen liegen etwas höher als im Vorjahr. Dabei findet sich der Schwerpunkt der Beratung in der Wetterau eindeutig bei der Ehe- und Paarberatung wieder (59%). Aber auch die Einzelberatung wird mit 39% gerne in Anspruch genommen, während die Familienberatung erwartungsgemäß selten bis gar nicht nachgefragt wird.

62% der angemeldeten Personen waren verheiratet, ähnlich wie im letzten Jahr. Knapp 16% lebten geschieden oder getrennt voneinander und 19% gaben ledig als Familienstand an, mehr als im Vorjahr. 3% waren verwitwete Personen.

Ca. 78% der Ratsuchenden aus der Wetterau finden sich in der Altersgruppe der 28- bis 60-Jährigen wieder (am häufigsten die Altersgruppe 40 bis 55 Jahre), während 22% über 60 Jahre alt waren. Junge Erwachsene (18 bis 27 Jahre) wurden eher vereinzelt beraten. Im Durchschnitt sind die Frauen etwa 44,7 und die Männer 55,4 Jahre alt gewesen. Insgesamt dominierten die weiblichen Klienten mit einem Anteil von 71%.

Bei 51% der Klienten – mehr als im Vorjahr – lebten Kinder mit im Haushalt, d.h. hier waren die Paare gleichzeitig auch Eltern (2023: 47%). Bestenfalls profitierten 61 minderjährige Kinder von der Beratung ihrer Eltern.

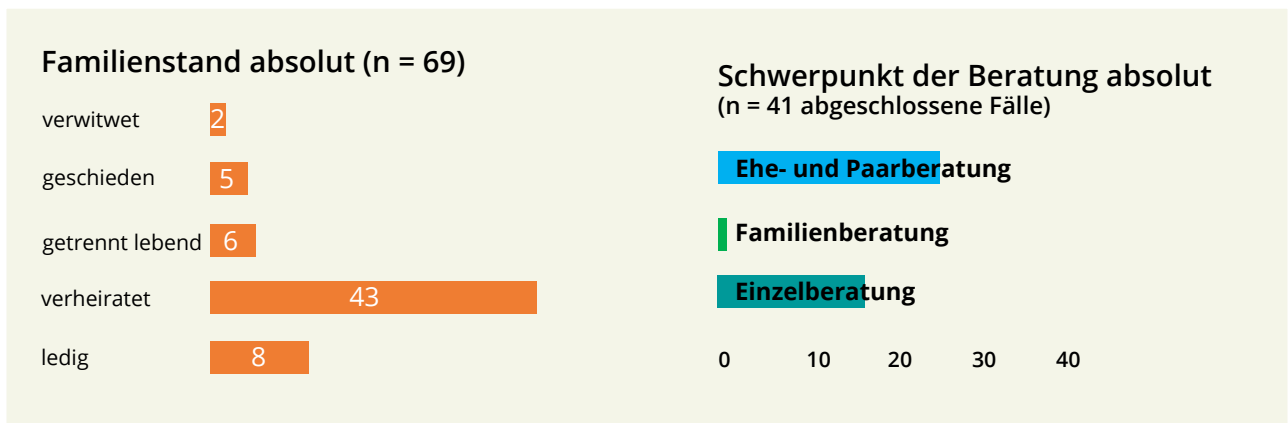
Bei der Dauer einer Beratung überwogen zwar eindeutig die Kurzberatungen, gleichzeitig erhöhten sich gleichermaßen auch Fälle mit längeren Beratungssequenzen. Demnach erfolgten ein bis zwei Beratungskontakte pro Anmeldung in 60% der Fälle, während knapp 34% drei- bis fünfmal erschienen. In 6% der Fälle wurden bis zu zehn Sitzungen pro Beratungsfall durchgeführt

Ca. 78% der Beratungen konnten gemäß gemeinsam festgelegter Ziele und Teilziele beendet werden. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Entsprechend abgenommen haben Beratungen, welche durch die Klienten selbst abgebrochen

wurden (z.B. Folgetermin nicht wahrgenommen). Die Quote lag diesmal bei 10%. In 12% der Fälle wurde in erster Linie an andere Institutionen weiterverwiesen oder sonstig beendet.

Nach zwischenzeitlichen räumlichen und personellen Herausforderungen sowie konti-

nuierlichen Anpassungen an die Bedürfnisse der Ratsuchenden hat sich die psychologische Beratung für Einzelpersonen und Paare in der Wetterau etabliert. Wir hoffen und arbeiten weiter daran, dass sie als verlässliches und fest verankertes Angebot in der Region wahrgenommen wird.



3. Fallübergreifende Aktivitäten – Prävention

Über die Fallarbeit hinaus ist die Beratungsstelle in verschiedenen [Gremien bzw. Arbeitskreisen](#) der Jugendhilfe und der Evangelischen Kirche tätig. Im Einzelnen waren dies:

- AK Keine Gewalt gegen Kinder – Stadt und Landkreis
- Fachausschuss Hilfen zur Erziehung – Stadt
- Jugendhilfeausschuss – Stadt und Landkreis
- AG nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Stadt und Landkreis
- AG Kooperation in Familienzentren – Stadt
- Evaluation Beratungsstellen – Stadt
- Hallo Welt – Stadt und Landkreis
- AG Konfliktregulierende Beratung – Landkreis
- AK Männerberatung – Stadt und Landkreis
- Treffen der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ nach § 8a Abs. 2 SGB VIII und Anbietertreffen der Jugendämter und Beratungsstellen – Reg. FrühPrävention in Stadt und Landkreis Gießen
- Stellenleiterkonferenz für Psychologische Beratungsstellen in der EKHN

Neben regelmäßigen Vorstellungen der Beratungsarbeit bei unterschiedlichen Personen und Institutionen (Jugendhilfe, Uni, Kirche, Beratungsstellen, Ärzte, Therapeuten etc.) gestalten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle im Einzelfall [Vorträge, Diskussions- und Elternabende](#) mit.

Des Weiteren sind wir bemüht, möglichst zeitnah Anliegen aller Art im Sinne einer „Info-Börse“ zu bearbeiten. Hierunter verstehen wir Anfragen von Eltern, Kindern und Jugendlichen oder von Mitarbeitern aus Kitas, Schulen, Beratungsstellen, Kliniken, Jugendämtern, Heimen etc. die sowohl konkrete Anlässe („Was kann ich tun?“) wie auch allgemeine Angelegenheiten („Wer kann am ehesten weiterhelfen?“) als Hintergrund haben. Je

nach Thematik werden die Infos häufig telefonisch oder auch persönlich im Gespräch vermittelt. Diesmal waren es wieder 27 Kontakte dieser Art.

Die Beratung der Klienten erfolgt durch das [Fachteam der Ärztlich-Psychologischen Beratungsstelle](#). Es besteht aus sieben Personen und ist im Berichtsjahr mit drei Frauen und vier Männern besetzt.

Prinzipiell sind in der Beratungsstelle die Bereiche Pädagogik und Psychologie vertreten, konsiliarisch kann trägerintern problemlos auf ärztliches, insbesondere kinder- und jugendpsychiatrisches Know-how zurückgegriffen werden. An allgemeinen beraterisch-therapeutischen Zusatzqualifikationen im Team sind insbesondere die Fachrichtungen Verhaltenstherapie, Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie sowie systemische und Paarberatung zu nennen. Einige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind staatlich approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und/oder Psychologische Psychotherapeuten und verfügen über mehrjährige Berufserfahrung.

Dreh- und Angelpunkt der Beratungsstelle ist das ganztägig besetzte und fachspezifisch geschulte Sekretariat. Die beiden Verwaltungsangestellten vermitteln und verbinden das Team miteinander, leiten die Ratsuchenden weiter, klären erste Fragen und sind damit wichtige „Erstinstanz“ für die späteren Klienten.

Spezifische Qualifikationen werden regelmäßig im Team durch Fortbildungen, Vorträge, Tagungen etc. erweitert und ergänzt.

So nahmen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in 2024 an folgenden (Online-)Veranstaltungen teil:

- Feeling Seen – Modulare Qualifizierung – bke (Osnabrück)
- ADHS - Marburg

4. Fachberatung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (iseF-Einschätzung)

Sowohl Profis aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe als auch Tätige in vielen anderen Bereichen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, stoßen gelegentlich auf Aspekte, die auffallend sind, die sie verunsichern, die sie vielleicht sogar alarmiert sein lassen. Aufgrund dieser Beobachtungen oder Informationen entsteht der Eindruck, dass bei einem Kind oder Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte.

Wie sich verhalten, wenn ein Kind plötzlich ein auffälliges Verhalten zeigt? Wenn die Versorgung nicht gewährleistet ist? Wenn Eltern völlig überfordert wirken, aber keine Hilfe annehmen wollen. Oder wenn gar ein Kind/Jugendlicher selbst eine Notlage beklagt?

In dieser Situation können **insoweit erfahrene Fachkräfte (kurz: iseF)** wichtige Hilfe leisten.

Gesetzliche Grundlagen:

Mit der Einführung des § 8a im SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (KWG)) im Jahr 2005 wurde auch die Beratung durch sogenannte „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (iseF) etabliert. Gemeint ist hier eine besonders qualifizierte beratende Person, die von Fachkräften der freien Träger der Jugendhilfe in Anspruch genommen wird, wenn es um die Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung geht.

Eine qualitative Weiterentwicklung stellt das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 dar. Hier wurden zum einen die Jugendämter aufgefordert, Qualitätskriterien für die insoweit erfahrenden Fachkräfte zu erarbeiten und diese mit den Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe abzustimmen. Darüber hinaus wurde der Personenkreis, der eine Beratung durch eine iseF in Anspruch nehmen kann, erweitert. So haben seither alle Personen, die beruflich in Kontakt

mit Kindern und Jugendlichen stehen, einen rechtlichen Anspruch auf eine solche Beratung. Das betrifft zum einen die im ebenfalls neu *eingeführten Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz* (§ 4 KKG) genannten Berufsgeheimnisträger (z.B. Angehörige der Heilberufe wie Ärzte/Ärztinnen und Hebammen, aber auch Lehrer/Lehrerinnen, Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Tätige in verschiedenen Beratungsstellen), deren Vertrauensbeziehung zu Eltern und Kindern in der Regel durch die Schweigepflicht geschützt ist. Zum anderen haben seither aber auch Personen außerhalb der Jugendhilfe, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen (z.B. Sporttrainer, Musiklehrer etc.), einen Anspruch auf Beratung durch eine iseF zur Gefährdungseinschätzung (§ 8b SGB VIII).

Erweiterungen der o. g. Gesetzeslage brachte zudem das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) aus dem Jahr 2021. Seither werden auch Personen der Kindertagespflege (§ 8a (5) SGB VIII) in den Kreis der Anspruchsberechtigten gezählt. Neu im Kreis der nach § 4 KKG genannten Personen werden nun auch dezidiert Zahnärzte erwähnt.

Entwicklung in Stadt und Kreis Gießen:

Im Jahr 2003 verständigten sich die öffentlichen Träger der Jugendhilfe in Stadt und Landkreis Gießen auf eine Zusammenarbeit mit den freien Trägern, um ein Präventionskonzept zu entwickeln. Die daraus entstandene sogenannte „Regionale FrühPrävention“ umfasst verschiedenste Bausteine, u.a. Qualifizierungsprojekte zum Kinderschutz in Kitas und Schulen, den Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Kinder“ und den Arbeitskreis der „insoweit erfahrenden Fachkräfte“ (www.lkgi.de/praeventionsprogramme-fuer-kinder-und-jugendliche/).

Seit 2014 bestehen vertragliche Regelungen zwischen den öffentlichen Jugendhilfeträgern und den regionalen Fachberatungsstellen. Diese Fachberatungsstellen haben verschiedene Schwerpunkte, für die sie jeweils in besonderem Maße qualifiziert sind und zu denen sie Gefährdungseinschätzungen anbieten.

Im Einzelnen sind dies folgende Einrichtungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

- Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle Gießen (Vernachlässigung; Erziehungsüberforderung; häusliche und psychische Gewalt)
- Beratungszentrum Laubach-Grünberg (Vernachlässigung; Erziehungsüberforderung; häusliche und psychische Gewalt; Drogen-, Alkohol-, Medikamentenproblematik)
- Erziehungsberatungsstelle der Caritas Gießen (Vernachlässigung; Erziehungsüberforderung; häusliche und psychische Gewalt)
- Kinderschutzbund Gießen (häusliche und psychische Gewalt; körperliche und sexualisierte Gewalt)
- LIEBIGneun (körperliche und sexualisierte Gewalt)
- Suchthilfezentrum Gießen (Drogen-, Alkohol-, Medikamentenproblematik)
- Wildwasser Gießen (sexualisierte und körperliche Gewalt; häusliche und psychische Gewalt)

In Ausnahmen beraten auch Mitarbeitende der Jugendämter zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungslagen.

Ein wichtiges Gremium stellt das sogenannte iseF-Treffen dar. Hier werden zusammen mit den beiden Jugendämtern Standards und Weiterentwicklungen verfolgt sowie Erfahrungswerte regelhaft unter den Akteuren ausgetauscht.

IseF-Beratungen in der Ärztlich-Psychologischen Beratungsstelle (ÄPB):

Der Schwerpunkt in der ÄPB findet sich hauptsächlich in Beratungen zu den Themen Vernachlässigung, Erziehungsüberforderung, häusliche und psychische Gewalt wieder.

Der größte Anteil der Ratsuchenden stammt aus Kitas und Schulen, wobei neben den Erziehenden und Lehrkräften auch Sozialpädagogische Fachkräfte und Schulsozialarbeiterinnen stark vertreten sind. Darüber hinaus nehmen auch andere therapeutische bzw. beratende Einrichtungen die Beratungen in Anspruch, wie zum Beispiel Frühförderung und Sozialpädagogische Familienhilfe.

Häufige Themen sind u. a.

- Schulabsentismus
- Vernachlässigungen im Bereich der Entwicklungs- bzw. schulischen Förderung
- Vernachlässigung der Gesundheitsfürsorge
- Körperliche Vernachlässigungen (z.B. Hygiene, Kleidung, Ernährung)
- Sozial-emotionale Vernachlässigung (z.B. mangelnde Feinfühligkeit)
- Unzureichende Beaufsichtigung
- Erziehungsüberforderungen, z.B. durch psychische Erkrankungen der Eltern

Ablauf:

Nach einer telefonischen Anmeldung in unserem Sekretariat erfolgt in der Regel eine kurze Vorabesinschätzung durch eine unserer iseF-Kräfte, um z.B. sicherzugehen, dass die Inhalte der Anfrage nicht in einer anderen Beratungsstelle besser aufgehoben sind. Daraufhin wird ein Termin vereinbart, der dann entweder telefonisch oder persönlich in der Beratungsstelle stattfinden kann. Eine Terminvereinbarung geschieht in der Mehrzahl der Fälle, eine sofortige Einschätzung oder Einschätzung noch am gleichen Tag kann je nach Dringlichkeit ebenso erfolgen.

Bei dem Beratungstermin werden dann zunächst alle für das standardisierte Protokoll der Gefährdungseinschätzung notwendigen

formalen Daten erhoben. Insbesondere wird mit den Ratsuchenden die Notwendigkeit der anonymen Schilderungen erläutert, so dass die iseF keinerlei Rückschlüsse auf die Personen oder Familien ziehen können.

Daraufhin beginnen die Ratsuchenden zu beschreiben, was sie besorgt sein lässt, welche Hinweise sie an eine Kindeswohlgefährdung denken lassen. Die insoweit erfahrene Fachkraft stellt Nachfragen, versucht ggf. Eindrücke mit konkreten Hinweisen zu untermauern bzw. leitet durch das Gespräch, so dass ein roter Faden mit dem Schwerpunkt auf Inhalte, die für oder gegen eine KWG sprechen können, entsteht.

In diesem Zusammenhang müssen wichtige Fragen geklärt werden:

- Welche konkreten Ereignisse bzw. Aspekte stellen gegenwärtig eine Gefahr dar?
- Handelt es sich bei diesen Ereignissen um einmalige, seltene oder sich häufig wiederholende Vorkommnisse?
- Gibt es alternative Erklärungen für die Verhaltensweisen oder Symptome?
- Welche belegbaren Aussagen werden gemacht hinsichtlich des Tuns oder Unterlassens der Eltern oder dritter Personen?
- Welche Risiko- bzw. Schutzfaktoren liegen vor?
- Welche erwartbaren Folgen für die kindliche Entwicklung drohen?
- Sind Schädigungen bereits eingetreten oder absehbar?
- Was wäre zu befürchten, wenn die Situation so bliebe?
- Wie hoch ist die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Verhaltensänderung bei den Betroffenen?
- Werden ggf. Hilfeangebote akzeptiert?

Erst in Abwägung all dieser Aspekte kann eine Einschätzung erfolgen (s. rechts oben). Über die reine Kategorisierung hinaus wird daraufhin mit den Ratsuchenden das konkrete weitere Vorgehen besprochen, was insbesondere die Fälle unter dem genannten Punkt b) betrifft. So wird ein konkreter Plan

Das **Ergebnis einer Einschätzung** lässt sich in drei vordefinierten Kategorien einteilen:

- a) Keine Kindeswohlgefährdung
- b) Kindeswohlgefährdung mit der Möglichkeit einer Abwendung durch eigene Maßnahmen
- c) Kindeswohlgefährdung mit der Notwendigkeit einer Meldung an das Jugendamt

erstellt, welche nächsten Schritte notwendig sind: Häufig werden nochmals eingehende Gespräche mit den Kindeseltern empfohlen. Hier muss den Eltern gegenüber auch die Mitverantwortung der Institution für das Kindeswohl deutlich gemacht werden. Dies kann auch das transparente Benennen von Handlungsoptionen und -notwendigkeiten sein, für den Fall, dass fachliche Empfehlungen umgesetzt oder auch nicht umgesetzt werden.

Oft werden konkrete Anliegen für das erforderliche Elterngespräch identifiziert und anschließend im Protokoll festgehalten. Beispiele hierfür könnten Anweisungen an die Eltern sein, sicherzustellen, dass ihr Kind regelmäßig mit einem gepackten Schulranzen und einem Frühstück zur Schule kommt. In anderen Fällen könnte eine dringende Empfehlung darin bestehen, ärztlichen oder therapeutischen Rat einzuholen (z.B. für Diagnostik). Es werden auch Zeitrahmen für die Umsetzung der Maßnahmen besprochen sowie potenzielle Hilfsangebote für den Fall, dass Familien Unterstützungsbedarf äußern. Generell verbleibt die **Fallverantwortlichkeit** immer bei dem oder den Ratsuchenden. Durch die anonyme Schilderung hat die iseF keinerlei direkten Zugang zu den potenziell gefährdeten Kindern. Die iseF führt keine selbstständigen „Ermittlungen“ durch, sondern stützt sich ausschließlich auf die Informationen, die von den Ratsuchenden übermittelt werden!

Die **Aufgabe der iseF** ist es, Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung zu beurteilen, zu gewichten und für den aktuellen Zeitpunkt eine Handlungsorientierung und -empfehlung für die Ratsuchenden zu schaffen. Verantwortlich für die Umsetzung der vereinbarten Handlungsschritte bleibt die ratsuchende Person, ggf. in Zusammenarbeit mit Leitung und

Träger der Einrichtung. Nach dem Gespräch mit den Ratsuchenden wird von der iseF zeitnah ein **Protokoll** mit den wesentlichen Aussagen, Einschätzungen und Empfehlungen erstellt, das auch bei einer evtl. notwendigen Kindeswohlgefährdungsmeldung an das Jugendamt vorgelegt wird. Die Fallanfrage ist somit für die iseF abgeschlossen.

Fallbeispiel

Zur Gefährdungseinschätzung kommen der Klassenlehrer und die Schulsozialarbeiterin, da sie sich Sorgen um die weitere Entwicklung einer 14-jährigen Schülerin machen. Die hohen schulischen Fehlzeiten der Schülerin und die Themen, die insbesondere in den Gesprächen mit der Schulsozialarbeiterin aufgetaucht seien, hätten zunehmend Anlass zur Besorgnis gegeben. Die Schülerin komme seit mehreren Monaten immer häufiger zu spät oder gar nicht zur Schule und durch Mitschüler oder von ihr selbst seien dem Klassenlehrer scheinbar ungünstige familiäre Verhältnisse zugetragen worden. Aus diesen Gründen sei die Schülerin an die Schulsozialarbeit vermittelt worden.

Anlass zur Gefährdungseinschätzung haben insbesondere folgende Bereiche gegeben:

Schule: vor einem halben Jahr sei die 14-jährige zunächst immer häufiger verspätet zum Unterricht gekommen, habe oft übermüdet gewirkt und in den letzten drei Monaten habe sie mehr als die Hälfte der Unterrichtstage gefehlt. Dabei sei sie fast immer durch ein ärztliches Attest entschuldigt worden. Ihren Mitteilungen nach bleibe sie dann zu Hause bei ihrem 16-jährigen Bruder, „der seit seinem Hauptschulabschluss gar nichts mehr mache und nur zu Hause rumsitze“.

Wenn sie zur Schule komme, habe sie häufig nicht die richtigen Schulmaterialien dabei, in ihrer Schultasche herrsche Chaos, Materialien seien nicht mehr auffindbar, sie erledige keine Hausaufgaben und arbeite auch nichts nach. Dementsprechend seien ihre Leistungen stark abgefallen und ihre Versetzung gefährdet.

Gesundheit: Die Schülerin habe berichtet, dass sie sehr schlecht schlafe und oft unter Kopfschmerzen leide, „was aber auch gut für die Krankschreibungen“ sei.

Ihr Bruder hätte sehr starkes Übergewicht. Seit Wochen habe der Bruder einen Dauerhusten mit z.T. so heftigen Hustenanfällen, dass er nach Luft ringe. Ebenso klage er über Sodbrennen mit Schmerzen bis in den Brustbereich. Er wolle jedoch nicht zum Arzt gehen und äußere, dass er „eh nicht mehr lange lebe“.

Äußeres Erscheinungsbild: Die Kleidung und Körperhygiene der Schülerin wirken phasenweise ungepflegt. Sie trage dann tagelang die gleiche Kleidung, scheine nicht zu duschen und sich nicht die Zähne zu putzen.

Alkohol- und Drogenkonsum: Aus den Gesprächen bei der Schulsozialarbeiterin sei hervorgegangen, dass die 14-Jährige am Wochenende öfter mit ihrem Bruder in Bars und Kneipen unterwegs sei. Sie trinken dort „Bier und Schnaps und spielen an Spielautomaten“. Auch unter der Woche würden die beiden Alkohol trinken. Nach Mitteilung des Klassenlehrers sei die Schülerin auch auf einer Klassenfahrt alkoholisiert gewesen. Man habe eine Literflasche Wodka in ihrer Tasche gefunden, die mehr als zur Hälfte geleert gewesen sei. Nach Auskunft der Schülerin hätte sie mit ihrem Bruder auch schon „Joints geraucht“.

Über die familiäre Situation wird berichtet, dass die Eltern getrennt seien, aber weiterhin unter einem Dach wohnen. Die Mutter sei den Schulfachkräften nicht bekannt, man kenne

Qualitätskriterien für insoweit erfahrene Fachkräfte:

Wie bei den gesetzlichen Grundlagen bereits erwähnt, sind die öffentlichen Träger der Jugendhilfe spätestens seit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 aufgefordert, Qualitätskriterien für iseF zu erstellen. Diese Kriterien sind zusammen mit den

freien Trägern in Stadt und Landkreis Gießen (Fachberatungsstellen) im sog. iseF-Treffen erarbeitet worden. Zusammengefasst sind folgende Qualifikationskriterien einer iseF in Stadt und Landkreis Gießen zu nennen:

Ausbildung:

- Abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium der Sozialarbeit, Pädagogik oder der

nur den Vater. Nach Auskunft der Schülerin habe ihre Mutter „psychische Probleme und nehme Medikamente ein“. Sie sei „eigentlich ganz lieb, bekomme aber auch manchmal heftige Ausraster“. Zum Vater habe das Mädchen berichtet: „...der Papa arbeitet und schläft viel. Abends trinkt er öfter mit uns zusammen Alkohol“. Er würde schon morgens anfangen, Alkohol zu trinken.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern sei schwierig. Sie hätten noch keinen Elternabend besucht, leisten keine Unterschriften und seien telefonisch kaum zu erreichen, sodass inzwischen nur noch schriftlich kommuniziert werde. Aber auch auf E-Mails und Nachrichten erhalte man häufig keine Antwort. So haben bislang lediglich zwei Elterngespräche stattgefunden, zu denen nur der Vater gekommen sei. Der Vater habe vermittelt, dass er mit den Kindern zu Hause keine größeren Probleme hätte. Er arbeite und sei davon ausgegangen, dass seine Tochter morgens in die Schule gehe. Der Beratung der Schulfachkräfte, die schulischen Angelegenheiten der Tochter mehr in den Blick zu nehmen und für einen regelmäßigen Schulbesuch zu sorgen, habe sich der Vater zwar vordergründig aufgeschlossen und einsichtig gezeigt, die Empfehlungen dann offensichtlich jedoch nicht umgesetzt. Einladungen zu einem weiteren Elterngespräch seien danach mehrfach vom Vater verschoben worden und zuletzt sei er ohne Absage nicht erschienen.

Im Ergebnis der Gefährdungseinschätzung werden gewichtige Anhaltspunkte für eine

Kindeswohlgefährdung beider Kinder festgestellt wegen einer Vernachlässigung durch die Eltern in mehreren Bereichen, insbesondere:

- bei der schulischen Förderung der Tochter,
- bei der Gesundheitsfürsorge beider Kinder aufgrund des Alkohol- und Drogenkonsums und dem unbehandelten schlechten Gesundheitszustand des 16-Jährigen und
- generell im erzieherischen Bereich aufgrund des Eindrucks einer Überforderung beider Eltern mit den Erziehungsaufgaben und Hinweisen auf einen Alkoholmissbrauch des Vaters.

Im Vorfeld einer KWG-Meldung an das Jugendamt wird empfohlen, noch einmal beide Elternteile schriftlich durch die Schul- oder Stufenleitung zu einem Gespräch einzuladen, um der aktuellen Situation entgegenzuwirken und die Eltern über die Mitverantwortung der Schule für das Wohl der Kinder zu informieren (Kategorie b).

Würden die Eltern dieses Gespräch ablehnen oder nicht erscheinen, würde zu einer KWG-Meldung nach § 4 KKG geraten. Ebenso wird eine KWG-Meldung an das Jugendamt empfohlen, wenn auch durch das Gespräch keine verbindliche Mitwirkung der Eltern zu erzielen ist (Kategorie c).

Kategorie a (keine KWG) hätte vorgelegen, wenn der Schulabsentismus der Schülerin erst seit kurzer Zeit bestanden hätte, alle anderen o.g. Bereiche nicht benannt worden wären und eine Besserung durch die Kooperation der Eltern und die schulische Unterstützung der Schülerin (Gespräche bei der Schulsozialarbeit etc.) zu erwarten wäre.

Psychologie oder vergleichbare Grundqualifikation

- Mindestens zweijährige beraterische oder therapeutische Zusatzqualifikation
- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung zu Themen des Kinderschutzes
- Mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung
- Mindestens 15 Hospitationen bei Gefährdungseinschätzungen
- Mindestens zehn Gefährdungseinschätzungen unter fachlicher Anleitung

Darüber hinaus werden verschiedene **strukturelle Rahmenbedingungen** der jeweiligen Institutionen verlangt (z.B. Einbindung in das regionale Helfersystem; Supervision).

Außerdem sollte eine iseF **Kenntnisse** in Entwicklungspsychologie, in der familialen Dynamik konflikthafter Beziehungen, über rechtliche Rahmenbedingungen und Verfahrensschritte im Fall einer KWG, aber auch Methodenkompetenz im Umgang mit Risikoeinschätzungsinstrumenten haben.

Last but not least werden **persönliche Fähigkeiten** bei einer iseF vorausgesetzt: u.a. Belastbarkeit, Urteilsfähigkeit, professionelle Distanz und ein klares Rollenverständnis.

Bei den unten dargestellten Zahlen in Stadt und Landkreis Gießen (gesamt) ist zu ergänzen, dass im Mittel der letzten fünf Jahre in ca. 50% der Einschätzungen eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, diese aber mit eigenen Mitteln der Institution und damit in der Regel unter Einbezug der Familie abgewendet werden konnte. In knapp 30% der Fälle erfolgte eine direkte Meldung an das Jugendamt, während bei etwa 20% der Beratungen keine Gefährdungslage erkannt wurde.

Den steigenden Fallzahlen insbesondere in der Nachcoronazeit liegen sicher unterschiedliche Ursachen zu Grunde. Generell ist jedoch von einem bundesweiten Trend auszugehen. Hier eine Pressemitteilung vom Statistischen Bundesamt (Destatis) vom 6. September 2024:

„WIESBADEN – Die Zahl der Kindeswohlgefährdungen in Deutschland hat im Jahr 2023 einen neuen Höchststand erreicht: Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, stellten die Jugendämter bei mindestens 63 700 Kindern oder Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt fest. Das waren rund 1400 Fälle oder 2% mehr als im Jahr zuvor. Da einige Jugendämter für das Jahr 2023 keine Daten melden konnten, ist aber sicher, dass der tatsächliche Anstieg noch deutlich höher ausfiel: Werden für die fehlenden Meldungen im Jahr 2023 die Ergebnisse aus dem Vorjahr hinzugeschätzt (+3300 Fälle), liegt der Anstieg der Kindeswohlgefährdungen gegenüber dem Vorjahr bei 4700 Fällen oder 7,6%. Wird zusätzlich der allgemeine Anstieg berücksichtigt, erhöht sich das Plus sogar auf rund 5000 Fälle beziehungsweise 8,0%. Nach dieser Schätzung läge die Gesamtzahl im Jahr 2023 bei 67 300 Fällen. Neben Fehlern bei der Datenerfassung und dem Cyber-Angriff auf einen IT-Dienstleister wurde als Grund für die fehlenden Meldungen im Jahr 2023 auch die Überlastung des Personals im Jugendamt genannt.“

Resümee:

Seit ca. 13 Jahren führen wir in der ÄPB iseF-Beratungen durch. Anfangs hatten wir Probleme, eine Person mit entsprechenden Anfragen ihre Erfahrungen sammeln zu lassen. Heute sind es drei Personen, die kontinuierlich Gefährdungseinschätzungen durchführen – Tendenz steigend. Diese Form der Beratung ist mehrschichtig, da Ratsuchende durch die Fallkonstellationen nicht selten selbst emotional belastet sind, sich in aller

Regel zu Recht eine schnelle Lösung erhoffen. Der iseF wiederum ist bewusst, wie wichtig eine fundierte Einschätzung ist, um keine Gefährdungslage zu übersehen und „richtige“ Empfehlungen auszusprechen.

Die iseF-Tätigkeit hat unseren beraterischen Horizont zweifelsohne bereichert, ist heute nicht mehr aus der ÄPB wegzudenken. Sie ist in besonderer Weise anspruchsvoll und herausfordernd, da sie nicht nur umfassen-

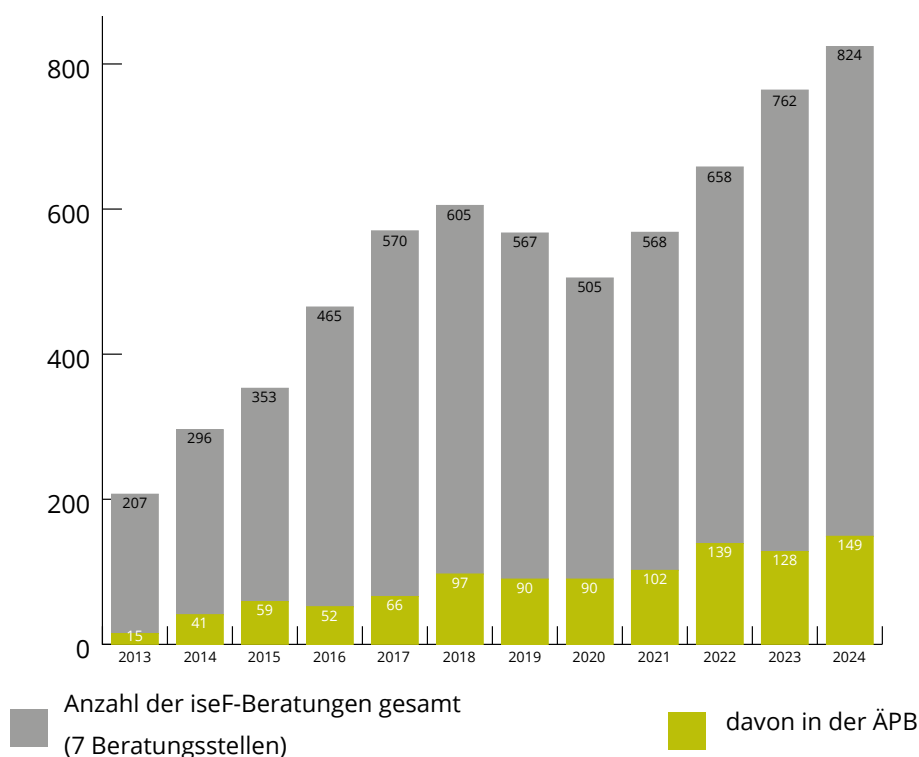
de Fachkenntnisse erfordert, sondern auch die Fähigkeit, in komplexen, oft emotionalen Situationen angemessen und einfühlsam zu handeln – und dies alles in einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Fachkräften.

Daniela Bonnert

Roswitha Hertelt

Peter Siemon

Fallzahlentwicklung für iseF-Beratungen in Stadt und Landkreis Gießen



5. Ausblick 2025

Auch das Jahr 2024 war geprägt von einer sehr hohen Anzahl an Anfragen in nahezu allen Bereichen unserer Tätigkeit. Dies ist für uns erfreulich, da es darauf hindeutet, dass unsere vielfältigen Beratungsangebote gut angenommen werden. Da unsere personellen Ressourcen jedoch begrenzt sind, ließen sich längere Wartezeiten oder Weiterverweisungen leider nicht vermeiden.

Erfreulich waren zudem die ersten Gespräche mit beiden Kostenträgern (Stadt und Landkreis) zur Erörterung dieser Situation.

Hier hoffen wir auf positive Ergebnisse in den kommenden Monaten.

Die Fragen zur Refinanzierung unserer Beratungsangebote werden auch im kirchlichen Sektor erörtert. Zurückgehende finanzielle Ressourcen im Bereich der EKHN führen auch dort zu Überlegungen, wie die psychologische Beratung künftig noch sichergestellt werden kann. Das Thema einer auskömmlichen Finanzierung angesichts wachsender Beratungsbedarfe wird uns also auch in den kommenden Jahren beschäftigen.

Folgende Schwerpunktthemen aus der Vergangenheit
können Sie nachlesen unter:
<https://www.erziehungsberatung-giessen.de/downloads/>



- Jahresbericht 2023
Der Fall der Maske und was geblieben ist
- Jahresbericht 2022
Die Teamassistenz in der Beratungsstelle
- Jahresbericht 2021
Erziehungsberatung in Gruppen – Kooperation mit der AKTION-Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V.
- Jahresbericht 2020
Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung
- Jahresbericht 2019
Kurztherapeutische Ansätze in der Erziehungsberatung
- Jahresbericht 2018
Jugendgerichtshilfe – Beratung und Kooperation
- Jahresbericht 2017
Beratungsperspektiven – 40 Jahre Erziehungsberatung Gießen – ein „Urgestein“ der ÄPB blickt zurück
- Jahresbericht 2016
Anlässe der Beratung aus Sicht der Ratsuchenden
- Jahresbericht 2015
Psychologische Untersuchung und Testdiagnostik in unserer Beratungsstelle
- Jahresbericht 2014
Nachfrage, Trends und Angebote in der Einzel- und Paarberatung
- Jahresbericht 2013
Onlineberatung
- Jahresbericht 2012
Beraterevaluation

Fröbelstr. 71
35394 Gießen
0641 495 574 - 0

Vorstand:
Berthold Martin (Vorsitzender)
Ina Köhl
Dr. Katarina Müller
Peter Siemon

Den Jahresbericht der ÄPB sowie die Schwerpunktthemen der letzten Jahre finden Sie auch online:

www.erziehungsberatung-giessen.de

Wenn Sie regelmäßig den Bezug der Printausgabe (kostenfrei) wünschen, schreiben Sie uns eine E-Mail an:

mail@erziehungsberatung-giessen.de

Gut zu wissen:



Ärtlich-Psychologische Beratungsstelle
Hein-Heckroth-Str. 28a
35394 Gießen
0641 40 007 40
Leitung: Peter Siemon
www.erziehungsberatung-giessen.de
mail@erziehungsberatung-giessen.de



Adalbert-Focken-Haus
Hein-Heckroth-Str. 28
35394 Gießen
0641 40 007 0
Leitung: Catrin Gaumann
www.afh-giessen.de
info@afh-giessen.de



Berthold-Martin-Haus
Nahrungsberg 39
35390 Gießen
0641 40 007 0
Leitung: Jürgen Schönberger
www.bmh-giessen.de
info@bmh-giessen.de



Heilpädagogische Tagesstätte
Hein-Heckroth-Str. 28a
35394 Gießen
0641 40 007 34
Leitung: Heiko Hennings
www.hpt-giessen.de
team@hpt-giessen.de



LepperMühle
Leppermühle 1
35418 Buseck
06408 5090
Leitung: Marc Apfelbaum, Katarina Müller
www.leppermuehle.de
info@leppermuehle.de



Martin-Luther-Schule
Leppermühle 1
35418 Buseck
06408 509 142
Leitung: Patrick Holuba
www.mls-buseck.de
info@mls-buseck.de

Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle



Erziehungs-
und Familienberatung

Einzel- und Paarberatung

Hein-Heckroth-Str. 28a

35394 Gießen

Tel: 0641 40 007 40

Fax: 0641 40 007 49

mail@erziehungsberatung-giessen.de

www.erziehungsberatung-giessen.de

gefördert durch:



Landkreis
Gießen



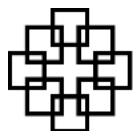
HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Träger:



Verein für Jugendhilfen
Leppermühle e.V.

Diakonie 
Hessen



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

Impressum

Herausgeber: Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle

Texte: Peter Siemon (Leiter der Beratungsstelle)

Statistische Auswertung: Anke Schmitt (Sekretariat)

Gestaltung und Layout: Öffentlichkeitsarbeit VfJ e.V.



Druckprodukt mit finanziellem

Klimabeitrag

ClimatePartner.com/12518-1907-1001